Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 94.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅛ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 25. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Das Reichsbeamtengesetz.

Die nationalliberale Korrespondenz schreibt: Zu unseren tiefsten Bedauern hören wir, daß das Reichsbeamtengesetz im Bundesrathe gefährdet sein soll und zwar allein durch den Widerstand der preußischen Regierung, während alle übrigen Staaten die Annahme des Gesetzes für nöthig halten. Bei der Stellung, welche Preußen im Bundesrathe einnimmt, unterliegt es keinem Zweifel, daß sein alleiniger Widerstand schon genügt, um das Gesetz zu Falle zu bringen; wir würden es aber für beklagenswerth halten, wenn die preußische Regierung durch ihren Einfluß und lediglich geleitet durch Anschauungen die allein in preußischen büreaukratischen Kreisen herrschend sind, ein Gesetz vereitelt, das von der großen Mehrheit des Reichstags angenommen worden ist und von allen deutschen Staaten für ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß gehalten wird. Früher hies es, daß die Oeffentlichkeit des Disziplinarverfahrens gegen Beamte eines der hauptsächlichsten Hindernisse für die Annahme des Gesetzes sei; diese gleichfalls nur in preußischen Beamtenkreisen genährte Anschauung hat nunmehr aufgehört als Vorwand zu dienen, da die preußische Regierung selbst in den Kirchengesetzen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Disziplinarsachen beantragt hat. Die Gleichheit der Erwägungsgründe mußte nun freilich das büreaukratische Vorurtheil gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Disziplinarsachen auch in Beziehung auf das Reichsgesetz aus dem Felde schlagen. Allein übrig bleibt die hartnäckige Abneigung der preußischen Büreaukratie gegen die Heranziehung der Beamten zu den Kommunalsteuern. Was auch als Verbrämung nebenher noch gegen das Gesetz angeführt werden möge, diese Lust der preußischen Beamten, keine Steuern zu zahlen, ist entscheidend für die Ablehnung des Gesetzes durch die preußische Regierung. Wir haben schon bei der Berathung des Gesetzes im Reichstage vorausgesagt, daß diese kleinliche Rücksicht zu einer gefährlichen Klippe sich heranbilden werde, und wir müssen heut bei dieser Behauptung bleiben. Wir wüßten nichts Beklagenswertheres als ein solches Verhalten der preußischen Regierung; ihm fehlt die Sympathie in allen deutschen Staaten sowohl bei den Regierungen wie im Volke; ihm fehlt die Sympathie in Preußen selbst, wo das Abgeordnetenhaus wiederholt die Befreiung der Staatsbeamten von den Gemeindesteuern für ein nicht länger zu duldendes Unrecht erklärt hat; ihm fehlt endlich die Sympathie des Reichstages, welcher niemals jene preußisch-büreaukratische Anschauung sich angeeignet oder auch nur als mit dem Rechte vereinbar anerkannt hat.

Was soll nun aus der Ablehnung des Reichsbeamtengesetzes werden? Es muß nochmals vor den Reichstag gebracht werden; glaubt man die Stellung der Regierungen vor dem Reichstage irgendwie haltbarer machen zu können als dies bisher der Fall gewesen ist? Die Befreiung der Beamten von Kommunalsteuern wird der Reichstag niemals anerkennen; wir sehen nur ärgerliche Streitigkeiten zwischen Regierung und Reichstag voraus, aber keinen praktischen Nutzen. Noch in der letzten Stunde möchten wir dringend warnen, nicht kleinliche Rücksichten auf die Vorurtheile des preußischen Beamtenthums über das gebieterische Interesse des Reiches die Ueberhand gewinnen zu lassen. Der Partikularismus der preußischen Büreaukratie ist keineswegs schöner als der politische Partikularismus dem Reiche widerstrebender Kleinstaaten.

Dem Entwurf des deutschen Münzgesetzes, welcher — wie bereits erwähnt — an den Bundesrath gelangt ist, entnehmen wir folgende Angaben.

In Artikel 1 wird die Reichsgoldwährung den jetzigen deutschen Landeswährungen substituirt, die Rechnungseinheit bildet die Mark. Das Gesetz tritt durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrathes, welche mindestens 6 Monate vor dem Zeitpunkt seiner Geltung erlassen wird, in Kraft. Die Landes-Regierungen können schon vorher die Reichsmarkrechnung einführen. Nach dem Artikel 2 werden ausgeprägt: 1) Als Silbermünzen: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke, Einhalbmarkstücke. 2) Als Nickelmünzen: Zehnpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. 3) Als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke. Die Ausprägungs-Bestimmungen ordnen Artikel 12 vier Paragraphen. Nach § 1 wird ausgebracht, 1 Pfund feinen Silbers in 20 Fünfmark-, 100 Einmark-, 200 Einhalbmarkstücken in einer Mischung von 200 Theilen Silber, 100 Theilen Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen je ein Pfund wiegen. Das Ausprägungsverfahren stellt der Bundesrath fest. § 2. Das äußere Ansehen der Silbermünzen ist genau dem der Goldmarkstücke entsprechend. Nähere Beschaffenheit stellt der Bundesrath fest. Die Nickel- und Kupfermünzen tragen nach § 3 auf der einen Seite die Werthangabe in Pfennigen, die Jahreszahl, die Umschrift „Deutsches Reich", auf der andern Seite das Reichswappen und das Münzzeichen. § 4. Die Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, werden auf den Münzstätten derjenigen Bundesstaaten geprägt, die sich dazu bereit erklären. Alles Uebrige ist wie bei den Reichsgoldmünzen angeordnet. Nach Art. 3 soll der Gesammtbetrag der Reichssilbermünzen vorläufig 10 Mark pro Kopf der Reichsbevölkerung nicht übersteigen. Bei jeder neuen Ausgabe dieser Münzen wird eine gleiche Menge der umlaufenden groben Silbermünzen eingezogen, zunächst solche, die nicht dem 30-Thalerfuße angehören. Art. 4. Der Gesammtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll 2½ Mark pro Kopf nicht übersteigen. Art. 5. Von Landesscheidemünzen sind bis zum Eintritt des Gesetzes einzuziehen, die nicht auf Thalerwährung lautenden, die Scheidemünzen zu 2 und 4 Pf., die Scheidemünzen, die auf anderer Thalertheilung als in 30 Groschen beruhen, ausgenommen die ¹/₁₂ Thalerstücke. Nach Geltung des Gesetzes brauchen nur die mit Einlösung betrauten Kassen dieselben in Zahlung zu nehmen. Art. 6 bestimmt: Die Ausprägung erfolgt auf Reichskosten. Art. 7 behandelt die Außercourssetzung aller Münzen. Art. 8 verpflichtet Niemand höhere Zahlung als 50 Mark Silbermünze in Nickel- und Kupfermünzen anzunehmen. Artikel 9 behandet die unbrauchbaren Münzen. Artikel 10 hebt die Ausprägung anderer als durch d. Gesetz eingeführter Münzen und die Silberdenkmünzenprägung auf, die Befugniß zu letzterer erlischt mit 31. Dezember 1873. Die folgenden Artikel enthalten Bestimmungen über die Zahlungsleistungen, die Umrechnungen; den einstweiligen Ersatz der Reichsmünzen durch geltende Münzen (1 Thlr. = 3 Mark, ⅓ Thlr. = 1 Mark, ⅙ Thlr. = ½ Mark); die Gestattung der Zahlungsannahme anderer Goldmünzen bis zur Außercourssetzung u. s. f. Dem Gesetze sind sehr umfassende Motive beigegeben.

Die Vorlage eines Bankgesetzes ist für die nächste Reichstagssession nicht zu erwarten. Wenn das Münzgesetz, welches in diesem Ausgenblicke dem Kaiser zu Genehmigung vorliegt, um dann den verbündeten Regierungen mitgetheilt zu werden, die legislatorischen Instanzen durchlaufen haben wird, so wird nach dem deutschen „W. B." zuerst die Frage in den Vordergrund treten, auf welche Weise die noch immer übergroße Zirkulation von Papiergeld in Deutschland, welche in ihrer jetzigen Höhe das Gold nothwendig verdrängen müßte, zu beschränken ist. Die Gesammtsumme dieser Zirkulation beträgt 60 Millionen und einzelne der kleinen Staaten, welche eine bedeutende Papiergeld-Zirkulation haben (Sachsen 12 Millionen Thaler), würden dieselbe nicht ohne schwere Opfer beseitigen können. Allerdings könnte die Preußische Bank, zu einem Reichsinstitut erhoben, die Einlösung des Papiergeldes übernehmen, wie sie dies schon früher für einen Theil des preußischen Staatspapiergeldes gethan hat, aber die Schwierigkeiten einer solchen Umgestaltung sind so groß, daß eine Lösung derselben wenigstens für die nächste Zeit nicht zu erwarten ist.

Deutschland.

△ **Berlin,** 24. Februar. Heute fand wiederum eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt und zwar beim Fürsten Bismarck. Wie man hört, standen wichtige, den Reichs- und Landtag betreffende politische Fragen auf der Tagesordnung. Es ist jetzt definitiv bestimmt, daß der Reichstag am 10. März zusammentritt und mit dem Landtage zugleich arbeitet. — Nachdem der Rücktritt des Grafen Stolberg vom Ober-Präsidium in Hannover nunmehr zur Thatsache geworden ist, wird die Neubesetzung der vier vakanten Ober-Präsidien binnen Kurzem gleichzeitig erfolgen. — Es machen sich täglich mehr Stimmen geltend, welche anerkennen, daß die vom Finanzminister Camphausen dargelegte finanzielle Lage des Staates nicht nur in den günstigen Verhältnissen ihre Ursache findet, sondern auch zum größten Theile der tüchtigen und einsichtsvollen Verwaltung des Ministers selbst verdankt wird. Ebenso zollt man den von ihm gemachten Vorschlägen über die Verwendung der flüssigen Gelder allseitig Anerkennung. — Die „Revue des deux Mondes" stellt über die Frankreich durch den letzten Krieg, dessen Resultate schließlich doch auf seine mangelhafte Militair-Einrichtung zurückzuführen waren, erwachsenen Kosten folgende Rechnung auf: Kriegsentschädigung 5 Milliarden, Verzinsung von 3 Milliarden während 2 Jahre: 300 Millionen, Erhaltung der deutschen Truppen bis zum 1. Juli 1872: 273 Millionen, Kriegs-Kontributionen in den Departements 39 Mill., durch die Deutschen eingezogene Steuern 49 Mill., Requisitionen 327 Mill., Schäden und Verluste 141 Mill., beschädigte und geraubte Gegenstände 264 Mill., Kriegskontribution der Stadt Paris 200 Mill., Verluste im Seine-Departement 70 Mill., Steuer-Einbußen 6 Mill., Entschädigungen 3 Mill., in Summa 6672 Mill. Hierin nicht eingerechnet sind die Pensionen, die Requisitionen französischer Behörden, die Beschädigungen an Staatseigenthum, die wirklichen Kosten des Krieges und des Armee-Retablissements, mit denen sich die Gesammtkosten des ganzen Krieges, wie die „Revue" meint, auf 10 Milliarden belaufen würden.

□ **Berlin,** 24. Febr. [Priesterjubiläum. Mandatsniederlegung.] Der langjährige Abgeordnete zum Reichs- und Landtag Dr. theol. Holzer, Dompropst zu Trier, unseres Wissens der einzige kathol. Geistliche, welcher nicht der Zentrumsfraktion beigetreten ist, sondern der freikonservativen Partei angehört, beging heute sein 50jähriges Priesterjubiläum. Der Präsident v. Forckenbeck und andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses so u. A. die Abgg. Allnoch, Larz, Delius, Heyl ꝛc. begaben sich in die Wohnung des Jubilars, wo Präsident v. Forckenbeck Namens des Abgeordnetenhauses, an den Jubilar eine Ansprache richtete, auf welche letzterer in gerührten Worten dankte. Der Kultusminister Dr. Falk überbrachte dem Jubilar Namens des Kaisers den Rothen Adlerorden II. Klasse mit Eichenlaub, die Palastdame der Kaiserin, Gräfin Haacke, überreichte ihm Namens der Kaiserin eine kostbare Vase mit dem Bildniß des Kaisers. Zahlreiche schriftliche und telegraphische Glückwünsche aus allen Gegenden gingen dem Priester-Veteranen zu, so u. A. auch von dem Bischof von Trier ein telegraphischer Glückwunsch. Um 4 Uhr versammelten sich die Freunde des Jubilars in dem Trarbach'schen Saal zum Festdiner, wo unter festlichen Ansprachen ihm eine werthvolle silberne Dose, die die Namen aller Geber trug, als Andenken überreicht wurde. — Der Abg. Brüning (Wahlkreis Tecklenburg) hat sein Mandat niedergelegt und diesen Schritt durch folgende Erklärung an seine Wähler motivirt: bei der Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Art.15 und 18 der Verfass.-Urkde. habe ich gegen die Verf.-Abänd. gestimmt, weil ich mich meinen Wählern gegenüber verpflichtet hielt, verfassungsmäßig garantirte Rechte der Kirche nicht aufzugeben, und weil mich zugleich einzelne Bestimmungen der bekannten Gesetzentwürfe, welchen durch die Verfassungsänderung Raum geschafft werden soll, nicht billigen konnte. Inzwischen sind diese Entwürfe in den betr. Bestimmungen seitens der Kommission des Hauses wesentlich gemildert, daß ich eine gänzliche Ablehnung derselben nach erfolgter Abänderundg der Verfassung mit meiner politischen Ueberzeugung nicht mehr vereinbaren könnte. In dieser Lage glaube ich, das Mandat nicht weiter führen zu können und habe dasselbe heute niedergelegt.

— In der vielbesprochenen Kammerherren-Angelegenheit geht der „Schles. Volksztg." die Berichtigung zu, daß dem Grafen Schaffgotsch bis jetzt nichts von dem Abschluß und dem Resultate der Untersuchung, welche der Oberst-Kämmerer Graf Redern angestellt hat und „die sich leider zu sehr in die Länge zieht", bekannt geworden ist.

— Professor Heinrich v. Treitschke hat auf Antrag der hiesigen Fakultät einen Ruf nach Berlin erhalten. Wenn er demselben folgt, so würde unsere Universität auf dem Gebiete der neueren Geschichte glänzenden Kraftzuwachs erhalten. Auch an Professor Dr. Wattenbach ist nach badischen Blättern ein Ruf für die hiesige Hochschule ergangen. Er würde die mittelalterliche Geschichte und die Diplomatik zu vertreten haben. Professor Theodor Mommsen ist in Rom angekommen. Er wird sich vorzugsweise in Rom und den Provinzen von Neapel und Sicilien aufhalten, um für sein „Corpus Inscriptionum" epigraphische Studien zu machen.

— Wie der „Schles. Ztg." aus Beuthen gemeldet wird, verweilten am 20. d. daselbst mehrere hohe russische Beamte, die zum Zwecke der Untersuchung der Grenzverletzung an der Khuna-Mühle bei Scharley daselbst eintrafen. Es waren dies der General v. Hahn aus Petersburg, der Generalkonsul Rechenberg aus Warschau und der kais. russische Bezirksamtmann, Hofrath Heintze aus Bendzin; preußischerseits betheiligten sich an den an Ort und Stelle vorzunehmenden Verhandlungen der Landrath Solger, der Kreisrichter Elsner und ein Protokollführer und Dollmetscher des hiesigen Kreisgerichts.

— Ueber das für den Prediger Sydow von Freunden und Gesinnungsgenossen zusammengebrachte Kapital von 15,000 Thlrn., von welchem derselbe nur die Zinsen annehmen will, das Kapital selbst aber zu einer Stiftung für Töchter verstorbener Prediger der Neuen Kirche bez. anderer Kirchen Berlins bestimmt hat, ist jetzt die Stiftungsurkunde durch Hrn Sydow vollzogen worden. Die Kommunal-Behörden sollen ersucht werden, die Verwaltung des Stiftungskapitals zu übernehmen.

— Der Oberkirchenrath hat an die evangel. Konsistorien unter dem 19. Februar folgenden Erlaß gerichtet:

Seit einigen Wochen gelangen an uns in immer wachsender Menge Erklärungen und Petitionen, in überwiegender Zahl von Geistlichen, in geringerer von Gemeindemitgliedern, welche in der gegen den Prediger Dr. Sydow anhängigen Disziplinarsache Stellung nehmen und direkt oder indirekt bald auf die Bestätigung, bald auf die Abänderung der in erster Instanz gefällten Entscheidung zu wirken suchen. Diesen Kundgebungen gegenüber sehen wir uns verpflichtet, an die Geistlichen wie an die Gemeinden die dringende Mahnung zu richten, von denselben abzustehen und ein Verfahren zu unterlassen, welches nicht blos an sich zu mißbilligen ist, sondern auch die beabsichtigte Wirkung verfehlen muß. Wir hätten von den betreffenden Trägern des Ephoratamts erwarten mögen, daß sie in ihren Kreisen durch Belehrung und Ermahnung von einem so bedenklichen Verfahren zurückgehalten hätten. Die erwähnten Erklärungen sind an sich zu mißbilligen, weil sie der Einwirkung auf eine noch ausstehende Entscheidung dienen sollen, welche nicht nach dem Verlangen und den Ueberzeugungen noch so vieler und kirchentreuer Einzelner, sondern allein nach dem Willen des bestehenden Gesetzes getroffen werden darf, wie dieser Wille von dem berufenen Organe der Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen erkannt wird. Wohl käme es der Entscheidung zu Gute, wenn die Verfassung unserer Landeskirche schon so weit synodal entwickelt wäre, um die kirchenregimentlichen Behörden als Disziplinarorgane durch dazu mitberufene Mitglieder des Lehramts und der Gemeinde zu verstärken und gern wollen wir annehmen, daß dieser bald auszufüllenden Lücke unserer Einrichtungen ein erheblicher Antheil an den unberufenen Kundgebungen zukommt. Allein ungeachtet dieses entschuldigenden Moments bleibt die Unangemessenheit von Erklärungen bestehen, welche sich an das berufene Organ mit der nicht mißverständlichen Absicht herandrängen, seine Entscheidung in bestimmter Richtung zu beeinflussen. Diese Kundgebungen sind denn auch völlig wirkungslos, so lange die entscheidende Behörde ihrer Pflicht eingedenk bleibt, keinem anderen Impulse, als dem ihrer eigenen gewissenhaften Ueberzeugung von dem Willen des Gesetzes zu folgen. Wir gedenken diese Pflicht, wenn uns die Aufgabe der Entscheidung in der Sydow'schen Disziplinarsache gestellt wird, mit des Herrn Hilfe in vollem Maße zu erfüllen. Wir werden also den erwähnten Kundgebungen keinen Einfluß auf uns gestatten, sondern daran festhalten, daß da, wo es sich um die Frage der Verwirkung von Amtsrechten handelt, auch in der Kirche das entscheidende Wort allein dem Gesetze zukommt. Das k. Konsistorium hat sofort für die Veröffentlichung dieses unseres Erlasses zu sorgen und den gerügten Kundgebungen durch die geeigneten Mittel entgegen zu wirken.

— Die XIV. Kommission hat endlich den vierten und letzten kirchlichen Gesetzentwurf Austritt aus der Kirche auch in zweiter Lesung beendet. Als wichtigste Aenderungen heben wir hervor, daß in § 1 die ungleiche Behandlung des Austritts und des Uebertritts auf Andringen der Vertreter der Staatsregierung wieder hergestellt, daß für die vierwöchentliche Erwägungsfrist des Austretenden eine einfachere Form angenommen und endlich daß die Zeit der Beitragspflicht des Austretenden für außerordentliche Bauten nicht unerheblich verlängert wurde, um die materielle Grundlage der Gemeinden nicht zu erschüttern. Hiernach haben die betreffenden Paragraphen folgende Gestalt bekommen:

§ 1. Der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter seines Wohnorts.

Rücksichtlich des Uebertritts von einer Kirche zur andern verbleibt es bei dem bestehenden Recht.

Will jedoch der Uebertretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beobachten.

§ 2 Der Aufnahme der Austrittserklärung muß ein hierauf gerichteter Antrag vorangehen. Derselbe ist durch den Richter dem Vorstand der Kirchengemeinde, welcher der Antragstellende angehört, ohne Verzug bekannt zu machen. Die Aufnahme der Austrittserklärung

findet nicht vor Ablauf von 4 Wochen und spätestens 6 Wochen nach Eingang des Antrages zu gerichtlichem Protokoll statt. Abschrift des Protokolls ist dem Vorstand der Kirchengemeinde zuzustellen. Eine Bescheinigung des Austritts ist dem Ausgetretenen auf Verlangen zu ertheilen.

§ 4. Die Austrittserklärung bewirkt, daß der Ausgetretene zu Leistungen, welche auf der persönlichen oder Kirchengemeinde-Angehörigkeit beruhen, nicht mehr verpflichtet wird.

Diese Wirkung tritt erst nach dem Schlusse des auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ein:

Zu den Kosten eines außerordentlichen Baues, dessen Nothwendigkeit vor Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Austritt aus der Kirche erklärt wird, festgestellt ist, hat der Austretende bis zum Ablauf des zweiten, auf die Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres ebenso beizutragen, als wenn er seinen Austritt aus der Kirche nicht erklärt hätte.

— Die polizeilich mit Beschlag belegte Nr. 319 des „Berliner Börsen-Couriers" vom vorigen Jahre enthielt in der Politischen Uebersicht eine strenge Kritik der vom Kultusminister Dr. Falk in Bezug auf die Ausweisung der Jesuiten ergangenen Verordnungen, worin die Staatsanwalt eine Beleidigung des Kultusministers fand und, trotzdem ein Strafantrag von letzterem abgelehnt wurde, auf Grund der §§ 41 und 42 des Preßgesetzes die Vernichtung der betreffenden Nummer der Zeitung beantragte. Der erste Richter wies jedoch in Rücksicht darauf, daß der betreffende Artikel zumeist nur gegen die Person des Ministers gerichtet war, ein Strafantrag desselben aber nicht vorliege, diesen Antrag zurück. Die Staatsanwaltschaft appellirte, worauf die II. Abtheilung des Kriminalsenats des Kammergerichts am Freitag dahin erkannte, daß in Rücksicht auf den bekannten Beschluß des Obertribunals, wonach beleidigende Schriften auch im Falle eines fehlenden Strafantrages vernichtet werden müßten, auch die betreffenden Exemplare des „Börsen-Couriers" zu vernichten seien. — Zu dem Audienztermin war eine große Anzahl hiesiger Restaurateure und Konditoren, die damals durch die Konfiskation mit betroffen worden waren, als Interessenten eingeladen.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Die Ueberraschung über die gestrigen Beschlüsse des Dreißiger-Ausschusses war, wie der „Soir" heute berichtet „unter den Schauspielern dieser Tragikomödie, die für den Augenblick wie eine Vaudeville mit einer allgemeinen Aussöhnung endete", womöglich noch größer als im Publikum. Man hatte so oft und viel von „Aussöhnung" gesprochen, man wußte auch, daß das rechte Zentrum seit einigen Tagen wieder störrisch sich zeigte und daß die Regierung zu Gunsten des Vergleiches ihr Mögliches zu thun gedenke; aber von diesen Aussichten zu der Verwirklichung schien noch ein weiter Weg voll Disteln und Dornen zu liegen. Noch bei Eröffnung der Sitzung war man, laut dem „Soir", überzeugt, daß der Artikel 4, den Dufaure beantragt hatte, vom Ausschusse verworfen würde. Als über Berenger's Antrag abgestimmt wurde, war die Majorität noch „kompakt": aber jetzt fing Dufaure an zu operiren; er gab Audiffret-Pasquier die Hand, das rechte Zentrum fing an, aus dem Leime zu gehen, und die Regierung bekam gewonnen Spiel. Diesen entscheidenden Augenblick benutzte Ricard, um den verworfenen Berenger'schen Antrag zur Hinterthür wieder hereinzubringen, und siehe da, er erhielt die Majorität. Als Lösung dieses Räthsels führt auch der „Soir" den Schiffbruch der Fusionsbemühungen an: der Graf von Paris habe erklärt, er werde nicht nach Wien gehen und sich niemals von der dreifarbigen Fahne trennen. Die Orleanisten schickten nun „einen ihrer Herzoge, der Mitglied der Dreißiger ist", in den Ministerrath, der um 12 Uhr sich versammelt hatte, und dieser schlug das Amendement, das später vom Herzog von Audiffret-Pasquier in der Kommission vorgelesen wurde, als Ausgleichsbasis vor. Hierauf brachte der Rath der Minister, mit Ausnahme von drei Stimmen den neuen Antrag Dufaure zu Pasquiere und der abgesandte Herzog erklärte sich damit schließlich einverstanden. Die Rechte und die äußerste Rechte waren in das Geheimniß nicht eingeweiht und daher entrüstet, als der Antrag Dufaure's votirt wurde.

Sitzung der National-Versammlung vom 20. Februar.

Heute wurde in der Kammer ein Gesetzentwurf des päpstlichen Barons Chaurand vertheilt, in welchem derselbe verlangt, daß man eine strenge Sonntagsfeier einführe. Bei Beginn der heutigen Sitzung entwickelte Jean Brunet den gestern eingebrachten Entwurf, um die Dringlichkeit für denselben zu erhalten. Er beantragt, daß sich die Kammer unter den Schutz Gottes stelle, um die immer mehr um sich greifende Anarchie zu bekämpfen. Er wird fortwährend von den Bemerkungen der Linken unterbrochen. Man schreitet endlich zur Abstimmung. Eine erste Abstimmung scheint zweifelhaft. Während dieser Zeit ist der Lärm der Privatunterhaltung im Saal so groß, daß der Präsident Grevy sich veranlaßt findet, zur Ruhe aufzufordern. Eine Stimme auf der Linken: Die Sache ist nicht ernsthaft! Grevy: Alles ist hier ernsthaft! Eine zweite Abstimmung bleibt ebenfalls zweifelhaft, worauf man dann zur namentlichen Abstimmung schreitet: 245 erklären sich für die Dringlichkeit, 352 dagegen. Eine große Anzahl von Mitgliedern der Rechten, die aus Opposition gegen die Linke sich für Brunet erhoben, scheuten sich doch, ihren Namen für dessen Antrag herzugeben.

Die „Republique française" meldet aus Numea (Neu-Caledonien) vom 9. Dezember: „Die zu einfacher Deportation Verurtheilten bewohnen kleine Hütten aus Zweigwerk, welche die Eingeborenen und die Galeerensträflinge für sie gebaut haben. Die Hitze ist tropisch, obgleich wir erst zu Anfang des Sommers sind. Es ist schwierig, sich mit Vorräthen zu versehen. Zuweilen mangelt das Brot und man ersetzt es durch Zwieback. Die fremden Händler beuten die Deportirten aus. Ein Buch Papier kostet 1¼ Fr., ein Messer zu 30 Centimes wird mit 2 Fr., eine Nähnadel mit 15 Cent., ein Bund Garn mit 70 Cent. bezahlt. Einige eingeborene Häuptlinge haben mit den Verurtheilten Freundschaft geschlossen. Sie frühstücken oft mit ihnen und bringen Früchte und Gemüse mit. Der König Samuel ist auf europäische Weise gekleidet; er ist der einzige Eingeborene, der eine Jagdflinte besitzen darf. Die französische Regierung giebt ihm zur Entschädigung für das, was sie ihm genommen, jährlich 150 Scheffel Reiß. Mourot und Jourde (Finanz-Minister der Kommune) sind auf dem Gueriere angekommen."

Paris, 21. Februar. In der heutigen Sitzung des Dreißiger-Ausschusses machten die Legitimisten nochmals den Versuch, den ganzen Entwurf, welcher sanguinischer Friedenshoffnungen erweckt hat, umzustoßen. Pradie stellte nämlich den Antrag, daß die Entwürfe für die Staatsgewalten, die zweite Kammer und das Wahlgesetz erst nach der Befreiung des Gebietes vorgelegt werden sollen. Derselbe wurde aber verworfen.

Sitzung der National-Versammlung vom 21. Febr.

In der heutigen Sitzung legte de Broglie seinen Bericht auf den Tisch des Hauses nieder. Er trat um 3 Uhr 10 Minuten an der Spitze der ganzen Kommission in den Saal. Auf allgemeines Verlangen trug er seinen Bericht sofort vor. Derselbe erinnert zuerst an die Ernennung der Kommission und führt dann die schon oft erwähnten Gründe auf, weshalb man es für gut gehalten, die Anwesenheit des Präsidenten der Republik in der Kammer zu beschränken. Er drückt sich dabei sehr schmeichelhaft für Thiers aus, der vor Europa sein Mandat mit zu großer Auszeichnung erfülle, als daß die Kammer dem Gedanken Raum geben könne, daß er dasselbe aufgebe. Die Konflikte, welche durch die häufige Anwesenheit des Präsidenten veranlaßt werden könnten, müßten vermieden werden. Der Herzog zählt dann die Arbeiten auf, welche die Kammer vor ihrer Trennung noch auszuführen habe; sie müsse die Armee, die Verwaltung organisiren, die Gemeindefragen lösen, die Befreiung des Territoriums zu Ende führen und die Regierung ihrerseits eine immer entschlossenere Haltung gegen die antisoziale Frage annehmen. (Beifall auf der Rechten.) Der Herzog weist nun darauf hin, daß in den übrigen Ländern die Minister allein, aber nie das Staatsoberhaupt verantwortlich seien. Die ministerielle Verantwortlichkeit habe Thiers selbst anerkannt. Das republikanische Regime sei aber nicht vollständig das nämliche wie das der Monarchie. Es neige mehr zur Diktatur hin. Er erinnert dabei an 1848. Der Bericht geht nun die verschiedenen Anträge durch, welche gestellt und angenommen wurden. Er kommt dann auf den Zwischenfall betreffs des Amendements von Dufaure zu sprechen, welcher beinahe das Einverständniß zwischen Regierung und Kommission gestört hätte. Die Kommission hätte dasselbe nicht annehmen können, ohne die Absetzung der Kammer zu dekretiren und die Auflösung auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ausschuß habe deshalb das Amendement zurückgewiesen. Der Minister habe hierauf ein anderes vorgelegt, welches die Rechte der Versammlung sichergestellt, und die Kommission habe dasselbe angenommen, da es nicht angreifend gewesen. Uebrigens sei die Bedeutung dieser neuen Bestimmung, die eigentlich unnütz sei, durch die Debatte festgestellt worden, aus der hervorgehe, daß der Antrag, die Republik zu proklamiren, förmlich beseitigt worden. (Erregung auf der Linken.) Nachdem der Bericht den Antrag von Ricard noch erwähnt, schließt er mit der Erklärung, daß der Entwurf keinen anderen Zweck habe, als ein Einverständniß zu bestätigen, dessen Wohlthaten man bald würdigen werde. Der Berichterstatter hofft, daß die Kammer das Projekt annehmen werde. (Beifall auf einigen Bänken des rechten und des linken Zentrums.) Broglie trägt nun das Projekt selbst vor. Nachdem er geendet, entsteht eine gewisse Erregung im Saale. Thiers und Dufaure drücken dem Herzog die Hand. Man bestimmt alsdann, daß die Diskussion am 27. stattfinde. — Schließlich bestimmt dann die Versammlung, daß sie nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch keine Sitzung halten wird.

Paris, 22. Februar. Wie haben sich die Verhältnisse gestaltet und wie werden sie sich am Donnerstag herausstellen, wo Broglie's Bericht in der National-Versammlung zur Berathung kommt? Heute ist ein Zeugenverhör der Blätter an der Zeit. „Bien Public" überschreibt seinen heutigen Leitartikel „Ni tromphe, ni défaite" und sucht darzuthun, daß die Kommission keineswegs abgeschwächt sei und sie ihren reichlichen Antheil an der neuen Organisation nehmen werde. Freilich ist der Antrag der Dreißiger noch nicht votirt, und die freundschaftliche Sprache der offiziösen Presse dürfte sich leicht dadurch erklären lassen, daß man nichts thun will, was im letzten Augenblicke Alles wieder in Frage stellen werde. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls sind die Republikaner nicht ohne Besorgnisse und befürchten, daß die Herzoge einen neuen Streich im Sinne haben und bei dessen Ausführung vielleicht auf Thiers zählen. „Wir billigen", so sagt die „République Française", „das Mißtrauen, welches die letzten Ereignisse einflößen. Wir haben mehr denn je über unsere Gegner sowohl als auch über uns selbst zu wachen. Bleiben wir geduldig und ruhig und behalten wir im Auge, was um uns herum vorgeht. Die Dreißig sind geschlagen, dies ist richtig. Die Monarchie ist zu Grunde gerichtet, dies ist ebenfalls richtig; aber wir müssen das allgemeine Stimmrecht, die Prinzipien der Demokratie und der Republik selbst unverletzt bewahren." Daß es Broglie nicht gelang, den Zorn der eigentlichen Royalisten zu beschwichtigen, geht zur Genüge aus der Sprache der Blätter dieser Partei hervor. „Union" und „Univers" sprechen nur mit der höchsten Verachtung von ihm, und die „Gazette de France", daß gemäßigste der legitimistischen Blätter, kündigt an, daß die Rechte und ein Theil des rechten Zentrum den Bericht mit aller Macht, und zwar Artikel für Artikel, bekämpfen werden. Die orleanistischen Blätter zeigen sich sehr zurückhaltend und beschränken sich darauf, den Bericht von Broglie zu analysiren. Eines derselben, der Français, macht nur einen schwachen Versuch, glauben zu lassen, daß, mit Ausnahme der äußersten Rechten, die übrigen monarchischen Parteien die Arbeiten der Kommisson vollständig gebilligt hätten. Daß dem aber nicht so ist, beweist deutlich die Sprache der fusionistischen „Assemblée Nationale", die bisher nicht so heftig auftrat, als die legitimistischen Blätter, welche aber heute Broglie vorwirft, auf die bestehenden Uebelstände hingewiesen zu haben, ohne daß er angedeutet habe, wie denselben abgeholfen werden könne. In der Arbeit der Kommission sei die französische Gesetzgebung für die persönliche Bequemlichkeit des Herrn Thiers abgeändert worden, der, wie Broglie sagt, darauf halte, Deputirter zu bleiben und sein Talent eines Redners darzuthun. „Nichts kann" — so fügt dieses Blatt hinzu — „besser darthun, wie gedehmüthigt und prekär unsere Lage ist, da sie von den Launen und dem Leben eines Greises von 75 Jahren abhängt."

Spanien.

Madrid, 22. Februar. Die Regierung empfindet selbst die eigenthümlichen Widersprüche, unter denen die Republik gegründet worden ist. Die von einem Könige einberufenen, unter monarchischer Verfassung gewählten Kortes haben ihre Aufgabe überschritten, indem sie sich in eine einzige und dazu souveraine Versammlung vereinigten und die Republik verkündigten. Die Verfassung ist daher nicht allein, wie der Minister-Präsident Figueras meinte, in Bezug auf den die monarchische Regierungsform betreffenden Theil außer Wirksamkeit gesetzt, sondern es sind gleicher Maßen die eben so wesentlichen Abschnitte, welche die aus zwei getrennten Kammern bestehende Landesvertretung und das Verhältniß dieser beiden Körperschaften, mithin die ganze Form der Gesetzgebung, betreffen, thatsächlich aus der Verfassungs-Urkunde gestrichen. Das Heft des Messers ist am Ende noch da, aber es fehlt jedenfalls die Klinge. Das fühlt auch trotz der abschwächenden Worte des Herrn Figueras, die Regierung, und sie hat daher einen nur zu billigenden Entschluß gefaßt, wenn sie das Urtheil des Landes anrufen will. Wie man hört, wird sie die National-Versammlung veranlassen, in der nächsten Woche neue Wahlen für die Provinzialstände und die Gemeinderäthe auszuschreiben und alsdann in etwa sechs Wochen sich selbst aufzulösen, um einer konstituirenden Versammlung Platz zu machen. Daß die Provinzial- und Gemeindewahlen vorausgehen, hat seinen guten Grund. Diese werden unter den Au-

---

Franz Bendel.

Schon vor einigen Tagen brachten wir einen Bericht von sachkundiger Feder über das Bendel'sche Konzert in Bromberg. Auch aus Königsberg i./P. erhalten wir die Mittheilung, daß der berühmte Virtuos dort durch seine Bravour, seine Kunst des Anschlags und durch die Entwickelung großer Tonmassen einen erstaunlichen Erfolg erzielt habe. Wir sind nun in der Lage, über die Lebensschicksale des Künstlers, der uns morgen seine Gegenwart schenken wird, Näheres zu berichten.

Franz Bendel wurde am 23. März 1837 in Schönlinde bei Rumburg in Böhmen geboren. Sein Vater war erster Schullehrer an diesem Ort, und selbst mit hervorragendem musikalischem Verständniß ausgestattet, entdeckte er bald die außergewöhnliche Begabung des Knaben und schickte ihn behufs wissenschaftlicher und gründlicher musikalischer Ausbildung nach Prag. Hier machte dieser in dem bekannten Institut von Joseph Proksch seine ersten ernsteren Studien im Klavierspiel und in der Komposition und gewann rasch das besondere Interesse der Lehrer. Indessen führte Proksch neben den strengsten Anforderungen an die Arbeitsstunden seiner Zöglinge auch genaue Aufsicht über ihre Mußezeit. Der 12jährige übermüthige und thatendurstige Franz, des festen Zügels ungewohnt, fühlte sich also eines Tages bewogen, heimlich der Wachsamkeit seines Direktors zu entfliehen und sich auf eine Kunstreise zu begeben. Diese erstreckte sich auf verschiedene in der Umgegend von Prag belegene kleine Städte nnd Schlösser, wo ihm von allen Seiten die schmeichelhaftesten Lobsprüche zu Theil wurden. Der kleine Virtuos fesselte seine Zuhörer schon damals durch ine seltene Kraft und durch wildes Feuer, wenn gleich sein Spiel noch ganz ungleichmäßig und künstlerisch wenig ausgebildet war. Als er auf den ausdrücklichen Wunsch des Vaters wieder in das Institut zurückkehrte, wurde es den Lehrern schwer genug, den verwöhnten Kunstreisenden zur Ordnung zurückzuführen. Doch überwog die Liebe zur Musik, und die knabenhaften Träume wurden auf viele Jahre vergessen. Erst durch Empfehlung an den Grafen v. Westfalen, welcher den preußischen Gesandtschaftsposten in Stockholm bekleidete, wurde dem inzwischen herangewachsenen Bendel Gelegenheit geboten, sich wieder öffentlich hören zu lassen. Gleich bei seinem ersten Auftreten in der schwedischen Hauptstadt überschüttete man ihn mit Gunstbezeugungen, und auch die Königin zeichnete ihn durch besondere Beweise ihrer Anerkennung aus. Er blieb dort 2 Jahre, gab mehrere Konzerte und komponirte einige Messen, von welchen eine der Königin von Schweden gewidmet war. Da trat eine Begegnung mit Dreyschock ein. Dieser Umstand erweckte in dem rastlos strebenden Künstler den Wunsch nach weiterer Ausbildung, und es gelang ihm durch die Empfehlung der Gräfin v. Westfalen, von Franz Liszt, dem Unübertroffenen, in freundschaftlicher Weise als Schüler aufgenommen zu werden. Von dieser Zeit ab datirt seine eigentliche künstlerische Vollendung: er erweiterte seinen Gesichtskreis nach allen Richtungen und komponirte ein Klavierkonzert, Trios, ein Violinsonate, Orchesterstücke, eine Operette und verschiedene Lieder und Klaviersachen.

Nach 2jährigem Aufenthalt in Weimar ging Bendel abermals auf Reisen. Er durchzog Berlin, Wien, Prag, Hamburg, Kopenhagen, Leipzig, Breslau, Posen, Dresden, Magdeburg, Lübeck, Petersburg und andere Städte mit immer wachsendem Erfolg. Im verflossenen Frühjahr wurde er in Folge seines weit verbreiteten Rufes nach Boston berufen, um daselbst das große amerikanische Musikfest zu verherrlichen. Der entzündliche Bruder Jonathan gerieth wie außer sich, als diese titanische Klangfülle, welche Bendel zu entwickeln vermag, diese hinreißende Bravour, welche sich mit der innigsten, poetisch erfüllten Zartheit verbindet, auf ihn einwirkten. Die ungeheuere Konzerthalle erdröhnte unter den enthusiastischen Jubelrufen von 70,000 Menschen, die sich täglich hier zusammenfanden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Bendel in seine Konzert-Programme außer den bedeutendsten klassischen Werken auch fast sämmtliche größere Erzeugnisse der romantischen Literatur aufnimmt. Die Kritik hat ihn dieserhalb mit Einstimmigkeit als den vorzüglichsten lebenden Interpreten dieser musikalischen Richtung gepriesen, und seine Schubert-, Schumann- und Chopin-Soireen haben unter reger Betheiligung des kunstliebenden berliner Publikums stattgefunden. Es ist eben kein bloßer Klavierspieler oder Techniker, der uns hier gegenübersteht, sondern eine lebensvolle, echte Künstler-Individualität. Das giebt den Schlüssel, wenn man die Zauberkraft des Bendel'schen Spiels verstehen will.

— c.

Wilhelm Jordan.

Wilhelm Jordan, dessen Besuch uns für die nächsten Tage in Aussicht gestellt worden ist, gehört in mannigfacher Beziehung zu den seltensten Erscheinungen unserer Zeit. Ein „fahrender Sänger," ähnlich den Rhapsoden des Alterthums und den Minnesängern des Mittelalters, hat er in mehr denn hundert Städten Deutschlands und Amerikas theils größere, theils kleinere Bruchstücke seiner „Nibelunge," einer Neudichtung der „deutschen Ilias", vorgetragen und damit vielfache, zum Theil glänzende Triumphe erstritten. Ueber die Bedeutung des übrigens noch nicht abgeschlossenen Gedichts denken wir uns nach Anhörung der angekündigten Vorlesung zu äußern. Für heut wollen wir nur auf den in der Flucht der Jahre, im Sturm der politischen Ereignisse vielleicht vergessenen Umstand hinweisen, daß der zweiundfünfzigjährige Mann, der uns nun als Dichter und Rezitator entgegentritt, als achtundzwanzigjähriger Jüngling sich in der politischen Arena speziell um das deutsche Element der Provinz Posen Verdienste erworben hat.

Wilhelm Jordan, im Jahre 1820 in Ostpreußen geboren, studirte in Königsberg und begann dort seine literarische Karriere mit der Herausgabe seiner politischen Gedichte: „Irdische Phantasien" (1842) und „Ostdeutschland, Glocke und Kanone" (1845). Später hielt er sich in Leipzig auf und ließ dort eine neue Gedichtsammlung: „Schaum" (1846) erscheinen, in welcher, um mit Rudolph Gottschall zu reden, sein poetischer Champagner moussirte und mit revolutionärem Knall Pfropfen in die Luft sprengte. Wegen eines „atheistischen" und „blasphemischen" Toastes mit Gefängniß bestraft und aus Leipzig verwiesen, ging er nach Bremen, später (1848) nach Berlin, wo er vermöge seiner umfassenden Bildung und großen rhetorischen Begabung zu bedeutendem Ansehen gelangte und schließlich als Deputirter zur frankfurter Nationalversammlung gewählt wurde. Hier gehörte er längere Zeit zur Linken, welche, von dem Grundsatze der Volkssouveränetät ausgehend, die neue Verfassung ohne Rücksicht auf gegebene Verhältnisse auf breiter demokratischer Grundlage aufrichten wollte. Als diese Partei aber in ihrem Bestreben nach einem „republikanischen Bundesstaat" sich auch jeder nationalen Rücksicht entschlug, sagte sich Jordan von ihr und zwar mit einer rhetorischen Leistung los, welche als „Jordan's Polenrede" weit und breit bekannt geworden ist.

Das Großherzogthum Posen war im April 1848 durch eine Demarkations-Linie in zwei Theile geschieden worden. Der östliche wurde zur polnischen Reorganisation, zu eigener konstitutioneller Verfassung, und Verwaltung bestimmt, der westliche dem deutschen Bunde einver-

spizien der jetzigen republikanischen Regierung vorgenommen, und es ist mithin die Gewißheit vorhanden, daß sie im republikanischen Sinne ausfallen werden. Durch diese Wahlen ist dann für die späteren Korteswahlen das Feld günstig vorbereitet; wie denn überhaupt an einer repubilkanischen Majorität in der zukünftigen Konstituante nicht zu zweifeln ist.

Es werden sich die Wahlen und eben so die konstituirende Arbeit der neuen Kortes hauptsächlich um die Frage drehen, ob einheitliche oder bundesstaatliche Republik. Die große Masse der alten Republikaner hat sich längst für die letztere Form entschieden, und mit ihr auch die Mehrzahl von den Mitgliedern der jetzigen Regierung; die bisherigen Radikalen arbeiten wenigstens zum Theil im entgegengesetzten Sinne, und es hat allen Anschein, daß einige der spanischen Gesandten im Auslande und bei den fremden Regierungen allerlei Hebel gegen den Föderationsplan ins Werk setzen. Deshalb dürfte auch der Botschafter in Paris seinen Posten wohl nicht lange mehr behalten. Patriotisch ist es gerade nicht, das Ausland zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Vaterlandes aufzustacheln. Im eigenen Lande mögen die Vertheidiger der einheitlichen Republik ihre sehr berechtigten Gründe gegen die bundesstaatliche Organisation geltend machen, aber nicht durch Intriguen von außen her. — Sonderbares erzählt der „Imparcial" von der Versammlung, welche die konservativen Führer Sagasta, Topete, Rios Rosas, Santa Cruz, Don Augustin Ulloa gestern abgehalten haben. Daß sie die Auflösung der National-Versammlung und die Einberufung konstituirender Kortes verlangen, ist sehr natürlich; sollten sie aber wirklich, wie der „Imparcial" erfahren haben will, sich mit dem Gedanken tragen, die hohenzollerische Thronkandidatur wieder aufleben zu lassen, so könnten sie sich doch über nützlichere Dinge den Kopf zerbrechen. Die hohenzollerischen Prinzen werden sammt und sonders genug daran haben, Zuschauer bei der wenig beneidenswerthen Rolle Don Amadeo's gewesen zu sein, ohne die Lust zu verspüren, ihm nachzuahmen. — Die amtliche Zeitung verkündet fortwährend ungestörte Ruhe im Lande. Dagegen behaupten die Oppositionsblätter, es sehe z. B. in Malaga gar nicht so friedlich aus, wie die Regierung darzustellen liebe. Dort sollen 7—8000 Mann die Waffen ergriffen haben. Ob diese Leute die Republik stürzen oder nur roth anstreichen wollen, wird nicht gesagt. Die Sache wird wohl nicht gefährlich sein, obwohl Malaga und Umgegend zu den unruhigsten Theilen Spaniens gehört. Für alle Parteien sind dort leicht Rekruten zu werben.

Rußland und Polen.

R. C. **Petersburg**, 23. Febr. Der Konflikt des moskauer Stadthauses mit dem Zivilgouverneur General Durnowo, führt, je mehr er im Publikum und in der Presse erörtert wird, um so mehr zur Befestigung der allgemeinen Meinung, daß man es hier mit einer Militärbrutalität gegen Zivilbehörden zu thun hat, wie sie zu Zeiten des Kaisers Nikolai zu den Alltäglichkeiten gehörten. Mag die Oberpreßverwaltung die „Russ. Ztg." und die „Petersburgska Gazeta" verwarnen und die Polemik gegen die Uebergriffe einzelner Organe der Staatsbehörden durch Preßmaßregelungen den Boden zu entziehen suchen; es ist zu spät, um wieder in die Bahnen des vollkommenen Absolutismus umzulenken, nachdem man dem russischen Volke bereits nach mehrfachen Richtungen die Freiheit zu kosten gegeben hat. Wenn man das Zwiegespräch zwischen dem General Durnowo und dem moskauer Stadthaupt liest, so empört sich das Gemüth des Lesers gegenüber der mit Ignoranz wetteifernder Ueberhebung eines Beamten, der sich zum Vorgesetzten eines ihm koordinirten Beamten aufwirft und in seiner eigenen Wohnung dessen Zuvorkommenheit mit Flegelei vergilt. Der Generalgouverneur ist der Vorgesetzte des Einen wie des Andern. Derselbe hat, wie es scheint, jetzt die Ordnug der Sache in die Hand genommen. Er hat am 14. (2.) Februar (Freitag vor acht Tagen) beide zu sich kommen lassen, Herrn Durnowo um 1 Uhr, Herrn Ljamin um 3 Uhr, und wahrscheinlich beiden seine Meinung nicht vorenthalten. Herr Durnowo scheint Unrath zu wittern, da er sich bereits am Tage darauf aufgemacht hat, um sich in Petersburg zu rechtfertigen. Es wird ihm schwer gelingen, da aber jetzt auch eine städtische Deputation in Petersburg erwartet wird, welche im Interesse des Herrn Ljamin wirken, d. h. ihm eine Satisfaktion vermitteln soll, die demselben gestatte, sein Demmissionsgesuch zurückzuziehen. In dieser Deputation, die bereits am Mittwoch von Moskau abgegangen sein durfte, befinden sich auch die früheren Stadthäupter Fürsten Schtocherbatow und Tscherkaski, von denen der eine bei der jüngsten Wahl Ljamin's zum Stadthaupt concurrirender Kandidat war. Alle Achtung vor dieser Gesinnungstüchtigkeit. — Es ist beachtenswerth, daß man der Befestigung der Küsten des schwarzen Meeres gegenwärtig große Aufmerksamkeit widmet und an mehreren Orten Kriegshäfen anlegt. Jetzt soll, wie man hört, auch in Balaklawa ein Kriegshafen angelegt und die Bucht von Balaklawa mit der Bucht von Sevastopol durch einen Kanal verbunden werden. Auch die auf dem schwarzen Meere befindliche Flotte wird neu und zwar mit gezogenen Stahlkanonen ausgerüstet und ist mit drei Schiffen bereits der Anfang gemacht worden.

♉ **Warschau**, 23. Februar. Wie der petersburger „Börsenzeitung" aus Kiew berichtet wird, herrscht schon seit mehreren Wochen unter der ländlichen Bevölkerung in den ehemals polnischen Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien eine sehr bedenkliche Aufregung gegen die polnischen Gutsbesitzer, die immer weitere Verbreitung gewinnt und für die Sicherheit der adligen Besitzer das Schlimmste befürchten läßt. Am stärksten tritt diese Aufregung im Kreise Owruk in Podolien hervor, wo schon an mehreren Orten Zusammenrottungen der Bauern und förmliche Angriffe auf Edelhöfe stattgefunden haben sollen, die das Einschreiten des Militärs nöthig machten. Herausgefordert ist der im polnischen Bauern noch immer schlummernde Haß gegen seine früheren adligen Unterdrücker durch das wie ein Lauffeuer sich verbreitende und von den Bauern allgemein geglaubte Gerücht, daß die polnischen Gutsbesitzer eine ungeheure Summe Geldes durch freiwillige Beiträge zusammengebracht und dem Kaiser angeboten hätten, um ihn zu bestimmen, die früheren Frohndienste wieder einzuführen. Aus welcher Quelle dies Gerücht stammt, ist nicht ermittelt; man vermuthet aber polnischerseits, daß es von russischen Beamten aus politischen Motiven und namentlich aus Haß gegen den polnischen Adel ausgesprengt worden sei. Wahrscheinlicher ist jedoch die Annahme, daß die Urheber des Gerüchtes geheime Agenten der sozialistischen Partei sind, von denen in Litthauen und den Gouvernements Kiew, Volhynien und Podolien bereits mehrere ergriffen und zur Haft gebracht wurden. — Ueber die in den ehemals polnischen Provinzen aufgehobenen katholischen Klöster hat die Regierung in der Weise verfügt, daß sie einen Theil derselben für orthodoxe Kirchenzwecke bestimmt, einen andern in Militärmagazine umgewandelt hat; die noch übrigen Klöster sollen jetzt nach einer Bestimmung des Kriegsministeriums zu Militärkasernen umgebaut werden. Der Anfang mit diesem Umbau ist bereits bei einigen Klöstern in Podolien gemacht worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 13. Februar. Die Finanzfrage ist von brennender Wichtigkeit für die Regierung. Es gilt, die Verbindlichkeiten des ablaufenden Jahres zu regeln und die Budgets für das kommende anzufertigen. Aufgenommen sind, bereits zwei Anlehen; eines im Belaufe von 1,500,000 Livres, um für die fälligen Zahlungen des laufenden Monats zur Verwendung zu kommen, und ein anderes im Betrage von 800,000 Livres, um die noch im Umlaufe verbliebenen, nicht vollwerthigen Münzen aus dem Verkehre zu ziehen. Diese Operation wird mit einem durch das Goldagio bedingten Verluste von 15 bis 20 Prozent für die Regierung verbunden sein. Dann ist ferner noch das große, zum Ausbau der Eisenbahnen bestimmte Anlehen von 25 Millionen Livres zu erwägen. Dieses Unternehmen ist naturgemäß mit sehr großen Schwierigkeiten verknüpft und wird nur in dem Maße zur Durchführung gelangen, als die diesbezüglichen Verhandlungen der Regierung Aussicht darauf bieten, daß sie nicht in einem gegebenen Augenblicke gezwungen werden könnte, durch das kaudinische Joch der Darleiher zu gehen. Die türkische Regierung, deren ökonomische Verhältnisse sich zusehends bessern, hat jetzt ein Recht, sich ein wenig schwierig zu zeigen.

Vom Landtage.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 24. Februar. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch Camphausen mit zahlreichen Kommissarien.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Erbschaftssteuer wird in zweiter Berathung fast genau nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Eine lebhafte Debatte erregt der dem Gesetze angehängte Tarif, nach welchem die Erbschaftssteuer zu erheben ist. Die Regierung proponirt die Befreiungen des Vaters und der Ehegatten von der Zahlung des Erbschaftsstempels, (nach dem geltenden Recht waren bisher nur die Mutter und eheliche Nachkommen nicht steuerpflichtig), will aber als Kompensation von der Descendenz der Geschwister eine Steuer von 3 Prozent des Betrages, welcher ihnen als Erbtheil zugefallen ist, erheben. Die Kommission beantragt, diese Personen, wie die voll- und halbbürtigen Geschwister selbst, nur 2 Prozent jenes Betrages zahlen zu lassen, während ein vermittelndes Amendement des Abg. von Benda vorschlägt, die Erbschaftssteuer für diese Klasse auf $2\frac{1}{2}$ Prozent des Anfalls zu normiren. Mit den entfernteren Graden der Verwandtschaft bis zum sechsten Grade steigt die Steuer auf 4 Prozent, während in allen anderen Fällen 8 Prozent gezahlt werden sollen.

Der Finanzminister: Die Staatsregierung war zweifelhaft darüber, daß das Haus den Erlaß der Steuer für überlebende Ehegatten sehr gern acceptiren würde; ich hegte dagegen die Besorgniß, daß man dem Verlangen nach einer Kompensation für den Ausfall weniger willig entsprechen würde. Diese Besorgniß ist in Erfüllung gegangen. Die Kommission hat zwar den Erlaß acceptirt, die Kompensation aber nicht gewährt. Ich leugne nun nicht, daß nach der ganzen Finanzlage des preußischen Staates dieser Ausfall leicht verschmerzt werden kann; die Regierung würde auch diesen Gesetzentwurf der eine sehr wesentliche Reform in der Stempelsteuer enthält, nicht fallen lassen, wenn ihrem Verlangen nach einer Kompensation nicht vollständig Rechnung getragen wird. (Bravo.) Aber vom Standpunkte der Finanzpolitik aus begehen Sie einen argen, argen Fehler, wenn Sie bei einer Erbschaftssteuer einen Erlaß eintreten lassen. Jeder Finanzpolitiker wird Ihnen sagen, daß man, wenn zu großen Umgestaltungen des Steuerwesens geschritten wird, die Erbschaftssteuer einträglicher machen muß, als sie heute ist. (Widerspruch links.) Deutschland steht in dieser Beziehung hinter sehr vielen andern Ländern weit zurück. (Das ist sehr gut! links.) Das ganze Bestreben der Steuerreform muß darauf gerichtet sein, den Steuerdruck der großen Massenbevölkerung möglichst zu erleichtern; wir müssen uns also hüten, eine Erleichterung da eintreten zu lassen, wo von einem eigentlichen Druck gar nicht die Rede sein kann. Ich glaube diese wenigen Worte werden genügen, um Ihnen die Berechtigung des Wunsches der Regierung darzulegen, daß sie den Vorschlag, den sie gemacht, schließlich annehmen und die Anträge der Kommission ablehnen möchten.

Für die Vorschläge der Kommission treten ein die Abgg. Baehr, Peltzer und von Mallinckrodt, von denen der letztere hervorhebt, daß so lange das preußische Landrecht, Geschwister und deren Deszendenz in Bezug auf ihre Erbberechtigung gleich behandle, es auch der Gerechtigkeit entspreche, diese Personen einen Erbschaftsstempel von gleicher Höhe bezahlen zu lassen.

Abg. Miquel macht für das Amendement v. Benda außer seiner finanziellen Wirkung noch den Gesichtspunkt geltend, daß unter Geschwisterkindern das Gefühl der Blutsverwandtschaft und Familienangehörigkeit heut zu Tage bereits ziemlich abgeschwächt sei. Es sei in der That etwas anderes, ob man seinen Bruder oder einen alten Erbonkel beerbe.

Das Haus genehmigt unter Ablehnuug der Regierungs-Vorlage und des Amendements von Benda die Beschlüsse der Kommission, wonach der Erbanfall in folgenden Stufen besteuert wird: A mit Einem vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältniß gestanden haben, sofern der Anfall in Pensionen, Renten oder anderen auf die Lebenszeit der Bedachten beschränkten Nutzungen besteht, die ihnen mit Rücksicht auf dem Erlasser geleistete Dienste zugewendet werden.

B. mit Zwei vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an: a. adoptirte oder in Folge der Einkindschaft zur Erbschaft berufene Kinder und deren Deszendenten; b. voll- oder halbbürtige Geschwister und deren Deszendenten;

C. mit Vier vom Hundert des Betrages, wenn er gelangt an: a. vorstehend nicht benannte Verwandte bis einschließlich zum sechsten, Grade Verwandschaft; b. Stiefkinder und deren Deszendenten und Stiefeltern; c. Schwiegerkinder und Schwiegereltern; d. natürliche aber von dem Erzeuger erweislich anerkannte Kinder. e. Außerdem sind mit Vier vom Hundert des Betrages zu versteuern alle Anfälle und Zuwendungen, welche ausschließlich zu wohlthätigen, gemeinnützigen oder Unterrichtszwecken bestimmt sind, insofern solche nicht einzelne Familien oder bestimmte Personen betreffen und die wirkliche Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert ist.

D. mit Acht vom Hundert des Betrages in allen anderen Fällen.

Ein Antrag des Abg. de Syo, von dem Schwager und der

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

leibt. Im August verhandelte die frankfurter Nationalversammlung über die Anerkennung und Zulassung der Deputirten, welche in dem zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Provinz Posen gewählt worden waren. Die Linke erblickte in den Polen die geeignetsten und rührigsten „Träger der demokratischen Ideen" und demgemäß sympathische Bundesgenossen. Sie fühlte sich ihnen sogar zu Dank verpflichtet und glaubte diesem Dank nicht besser Ausdruck geben zu können, als wenn sie von der Nationalversammlung die Anerkennung der Freiheit und Unabhängigkeit jeder Nationalität, also auch der polnischen, forderte. Arnold Ruge gab diesem Verlangen Ausdruck, aber der Augenblick war unglücklich gewählt. Die von den Polen kurz zuvor in dem treulos begonnenen Kriege gegen die Deutschen bewiesene Grausamkeit und Leidenschaft hatte die Sympathie für die polnische Sache bedeutend abgeschwächt. Ruge's unpatriotische Darlegung seiner kosmopolitischen Weltanschauung wurde durch stürmische Ausbrüche des Unwillens der Versammlung unterbrochen, die Bitte der deutschen Abgeordneten aus Posen, die halbe Million bedrohter Landsleute nicht auszuschließen, fand Gehör und kämpfte die Rhetorik des polnischen Redners nieder, der das Mitleid der Versammlung für die „unaussprechlichen Leiden" der Polen zu erregen suchte. Den Ausschlag über das Ergebniß der Berathung aber gab das Auftreten Wilhelm Jordan's, des Mannes von der Linken, der in einer glänzenden Rede seine nationale Gesinnung manifestirte. Mit gewaltiger Beredsamkeit legte er die Schmach und Ungerechtigkeit dar, die deutschen Bewohner der Provinz Posen einem Volke aufopfern zu wollen, das in den Deutschen seine Todfeinde erblickte. Er erklärte das verfallene und verrottete Staatswesen und Volksthum der Polen als Ursache der mit Nothwendigkeit erfolgten Theilung, schilderte die Eroberungen der Deutschen an der Weichsel und Warthe mit lebhaften Farben als Eroberungen der Pflugschaar, nicht des Schwertes, und wies den Einwand, daß man Polen als Vormauer Deutschlands gegen Rußland herstellen müsse, mit der Berufung auf die eigene Kraft des deutschen Volkes zurück. Die Nationalversammlung erklärte darauf die Zulassung der zwölf deutschen Abgeordneten aus Posen.

Fünfundzwanzig Jahre nach jenen Vorgängen soll unserer Hauptstadt die Freude werden, den Mann zu begrüßen, der damals für die deutschen Interessen der Provinz Posen so energisch eingetreten ist. Hoffentlich werden die Deutschen unserer Stadt die Gelegenheit benutzen, dem Dichter Jordan den Dank darzubringen, den sich der Politiker Jordan um sie verdient hat.

O. E.

Aus Rom

wird unterm 16. d. M. geschrieben:

Pasquino ist als Fürst des Karnevals gestern in Rom eingezogen, um sein zehntägiges lustiges Szepter zu schwingen, und verlangt, daß man sich zunächst etwas mit ihm und seinem närrischen Reiche beschäftigt. Eine unabsehbare Menschenmenge, auf- und abwogend auf dem Korso, nahm ihn mit Jubel auf, weil er versprochen hat, die karnevalistischen Darstellungen und öffentlichen Belustigungen in einer Hand zu vereinigen. Die Gesellschaft hat sich den Namen des beißend witzigen, buckligen Schneiders beigelegt, und führte denn auch als Wahrzeichen auf einem ihrer großen Wagen eine gelungene Nachbildung der verstümmelten antiken Statue von Piazza Navona, die unter der Bezeichnung Pasquino weithin bekannt ist. Der Aufzug an sich war nicht besonders großartig und dürfte neben dem großen kölner Rosenmontagszuge sich gar nicht sehen lassen; aber die Gesellschaft ist erst drei Wochen alt und hat noch nicht über viele Mittel zu verfügen; sie hat in Ausstaffirung ihrer bunten Kavalkade mit historischen Kostumes alles Mögliche und auch vieles Unmögliche geleistet und ihre wenigen, etwa sechs, Wagen mit symbolischen Darstellungen nach Kräften ausgeputzt. Von den sechs Wagen trägt einer den Karneval selbst, der andere den Pasquino mit Begleitern; ein dritter wird von Künstlern des internationalen Vereins ausgefüllt, überbunt aber nicht übel drapirt, die eine Art von riesigem Weihnachtsbaum als Zeichen führen. Bei näherem Zusehen ergiebt sich freilich, daß der dürftig geschmückte Baum doch keinen Weihnachtsbaum vorstellen soll; vielmehr ist das Ganze nur eine Erinnerung an das sonst vom deutschen Künstlerverein gefeierte Frühlingsfest, Cervarafest genannt, wie durch eine angehängte Tafel deutlich wird. Derartige Tafeln mögen zu Shakespeares Zeit zur näheren Bezeichnung der Szenerie an ihrer Stelle gewesen sein, für einen Karnevalsumzug eignen sich besser solche Momente, deren Bedeutung auch ohne Tafel Jedem leicht in die Augen springt. Ins Auge sprang nun allerdings ein riesengroßes Ei, das sich bei der Rückkehr des Zuges von Piazza Venezia zur Porta del Popolo geöffnet hatte und durch die hervorguckende Gestalt einer Maske im Domino den Anfang der karnevalistischen Lustbarkeit zu symbolisiren schien. Dann folgte Old England in sieben oder acht rüstigen Vertretern, die unermüdlich Blumensträuße den Schönen auf den bunt verzierten Balkonen zuwarfen. Und dann die witzige Darstellung, die einzige, dabei tadelnswerthe und ohne Zweifel für viele unter den Zuschauern beleidigende. Denken Sie sich einen Wagen, von einer großen, aus Pappe hergestellten Kuppel bedeckt; auf der Kuppel wird die gebräuchliche Laterne durch einen großen Vogelkäfig imitirt, in dem sich ein angeketteter Papagei befindet; das ist Alles. Was bedeutet das? Die Meisten haben es wohl verstanden. Aus der Pappkuppel konnte man zur Noth die Peterskuppel herauskennen, die Peterskirche stößt an den Vatikan; also der Gefangene im Käfig stellt den „Gefangenen des Vatikans" vor. Es ist vorauszusehen, daß die Anhänger des Papstes sich darüber beklagen werden, daß man eine solche Darstellung zugelassen hat, und sie haben Recht, wenn sie das thun; die Polizei, welche jede Maskerade in kirchlicher Tracht streng verbietet, hätte diese Symbolik nicht gestatten sollen. Aber jene mögen sich auch selbst sagen, daß nur die Uebereifrigen unter ihnen durch ihre lügenhafte Uebertreibung daran schuld sind, wenn die sogenannte Gefangenschaft und die „Entbehrungen" des heiligen Vaters dem, der die Verhältnisse kennt, nur als tendenziöse Schlagwörter erscheinen und den Anschein des Lächerlichen bekommen haben.

---

* **Vergiftet.** Die „Bremer Ztg." theilt folgenden Unglücksfall mit:

Ich tanzte mit ihr den ganzen Ball,
Sie war heut einzig die Meine,
Das Hospitiren war nicht erlaubt,
Wir tanzten stumm und alleine.
Der Walzer stieg, der Ländler schwoll,
Ein Polka kam hin und wieder;
Aus ihrem Ballkleid von Tarlatan
Flimmert es grün hernieder.

Ich hab' mich wirbelnd mit ihr gedreht,
Das Aug' in Auge versunken,
Und hab von ihrem Ballkleidgrün
Das Beste fortgetrunken.
Seit jener Zeit verzehrt sich mein Leib,
Der Tanz fordert schreckliche Sühne:
Mich hat das unglückselige Weib
Vergiftet mit Schweinfurter Grüne.

---

* **Berlin**, 22. Februar. Am 20. d. M. ist hier ein stilles Jubiläum begangen worden, welches einen vielgenannten und anerkannten Meister im Postfach, nämlich den General-Post-Direcktor Stephan selbst betrifft, der am 20. Febr. 1848 in den Staatsdienst trat und somit gestern 25 Jahre lang im Postfach arbeitete. Selten kommt wohl ein Fall vor, wo ein Vierteljahrhundert einen Beamten von der untersten Stufe bis zur höchsten Spitze seines Ressorts steigen sah.

Tagesübersicht.

Posen, 26. Februar.

Die Nachrichten über die jetzt tagende Delegirtenkonferenz über die deutschen Justizgesetze lauten sehr ungünstig. Nicht nur Baiern und Sachsen, sondern auch Württemberg weigert die Zustimmung zu einem obersten Reichsgerichtshof. Die jetzt tagende Delegirtenkonferenz wird nach einer Mittheilung der „Magd. Ztg." voraussichtlich ebenso wie diejenige vom Dezember resultatlos verlaufen; ob die im nächsten Monate zusammentretende Ministerkonferenz einen besseren Erfolg haben wird, ist sehr fraglich. Mit dem Gerichtsorganisationsgesetz sind auch die Zivil- und Strafprozeßentwürfe aussichtslos.

Schon gestern verbreitete der Telegraph die überraschende Nachricht der „Augsb. Allg. Zt.", daß der König von Baiern die Uniformirung der baierischen Armee nach preußischem Muster in Farbe und Schnitt der Uniform zusammt der Pickelhaube genehmigt habe. Die vorhandenen hellblauen Uniformen und Raupenhelme sollen indeß noch aufgebraucht werden. Es ist zu dieser Nachricht zu bemerken, daß dieselbe der „A. A. Z." zwar „aus vertrauenswürdiger Quelle", aber nicht unter dem Zeichen des Ministeriums oder des Kabinetssekretariates mitgetheilt worden ist. Daß irgend eine Entscheidung der verschiedenen im baierischen Staatsleben schwebenden Fragen erfolgt ist, geht freilich u. A. auch daraus hervor, daß am Sonnabend, also eventuell nach getroffener Entscheidung des Königs eine mehrstündige Staatsrathssitzung abgehalten wurde und daß der König am Sonntag seine Residenz, wie gewöhnlich nach folgenschweren Entscheidungen, mit einem Bergaufenthalte in Hohenschwangau vertauscht hat. Vorläufig wird man freilich wohlthun, noch nähere Nachrichten abzuwarten.

Eine Versöhnung der beiden Linien „des Hauses Frankreich" ist wohl weniger denn je zuvor zu erwarten und es scheint, als ob die Ankunft der Prinzessin von Koburg in Paris den Riß nur beschleunigt hätte. Bereits ist in pariser Blättern von Enthüllungen die Rede, mit welchen die äußerste Rechte ihre untreu gewordenen Freunde bedroht und zwar sollen diese Enthüllungen in der Veröffentlichung von Briefen bestehen, durch welche die Parteiführer der Orleanisten in bedenklicher Weise kompromittirt würden. Hrn. Thiers, sowie allen Fraktionen der Linken kommt dieses Schisma der monarchistischen Partei natürlich in hohem Maße zu Statten und wie der Deputirte Ricard gestern in einer Parteiversammlung der Linken hervorgehoben bedarf es nur der Vereinigung aller Fraktionen der letzteren, um bei den bevorstehenden entscheidenden Abstimmungen ihren Willen durchzusetzen. Herr Ricard erklärte, ob mit Autorisation muß dahingestellt bleiben, daß Herr Thiers auf keinen andern Vorschlag als auf das Elaborat der Dreißiger-Kommission eingehen und alle Gegenanträge bekämpfen werde. Der Linken ist indeß dieses Elaborat lange nicht republikanisch genug. Bis jetzt hat in Frankreich noch stets Derjenige die Oberhand behalten, der den Muth des Entschlusses hatte — seit den Tagen von Bordeaux ist dies fast ausschließlich und immer Herr Thiers gewesen.

Noch ist in Spanien die Verbrüderung zwischen Republikanern und Radikalen kaum eine Woche alt geworden, so scheint der Friede auch schon einen unangenehmen Riß erleiden zu sollen. Das erste Ministerium der Republik bildete sich zu gleichen Hälften aus Mitgliedern der beiden Parteien, und nun meldet der Telegraph schon eine Ministerkrisis. Zuerst scheint der Kriegsminister Cordova, welcher es in seinem Leben schon mit so vielen Parteifarben versucht hat, auf seinem Posten geschwankt zu haben, aber es heißt jetzt, daß seine drei Genossen mit ihm austreten werden. Bisher ist die rothe Fahne nur in wenigen kleineren Orten aufgepflanzt worden und hat die Regierung selbst noch die ausdrückliche Proklamirung der bundesstaatlichen Republik zu verhindern gesucht, wiewohl in Barcelona in den Provinzialständen schon der Antrag gestellt worden ist, den „Bundesstaat Katalonien" auszurufen. Ob es der Regierung lange gelingen wird, dieser Bewegung Einhalt zu thun, oder ob sie lange dazu geneigt bleiben wird, ist eine wichtige Frage, welche ihrer Entscheidung harrt. Die schlimmsten Ausschreitungen sind bisher in dem andalusischen Städtchen Montilla vorgekommen, wo es nicht ohne politischen Mord abgegangen ist; Figueras hat verprochen, eine energische Untersuchung einzuleiten. Im Norden scheint der Sieg der Regierungstruppen über die Karlisten unter Ollo bei Miravalles wenig nutzen gebracht zu haben; denn die beiden diesem Orte zunächst gelegenen Stationsgebäude von Areta und Llodio an der Bahn von Bilbao nach Miranda sind nichts desto weniger von den Besiegten niedergebrannt worden und noch acht andere Bahnhöfe zwischen Bilbao und Miranda in Brand gesteckt. Der Verkehr von Bilbao nach Madrid ist nur noch über Santander und Valladolid offen. — In einigen Orten der Provinz Murcia weigern sich die revolutionären Junten, die es übernommen hatten, die bestehenden Gemeindebehörden abzusetzen, sich aufzulösen. Die Junta von Moratalla hat aus eigener Machtvollkommenheit die Abschaffung des Tabakmonopols beschlossen und dem Pfarrer der Gemeinde die Trennung der Kirche vom Staate angekündigt. In Cehegin, einem Dorfe derselben Provinz, hat sich, wie es heißt, die revolutionäre Junta der Verwaltung bemächtigt, die Nachtwächter und alle anderen Gemeindeämter unterdrückt, die Verzehrsteuer und sonstige Gemeindeabgaben aufgehoben. Der Gouverneur der Provinz, Herr Izquierdo, welcher der radikalen Partei angehört, hat die Gemeindebehörden aufgefordert Widerstand zu leisten, und den revolutionären Junten eingeschärft, sich aufzulösen, wie dies ja auch die Regierung schon befohlen hat. Andererseits sollen die Einwohner die Junten aufmuntern, diesen Weisungen nicht zu gehorchen. — Dem „Imparcial" zufolge ist 32 Obersten und 40 Oberstlieutenants der Artillerie ihr Abschiedsgesuch gewährt worden.

Was Portugal anbelangt, so interessirt sich bekanntlich England sehr für dessen Unabhängigkeit und die Erhalung seiner monarchischen Institutionen, welche durch die „großiberischen" Bestrebungen bedroht werden. Ein englisches Geschwader ist denn auch bereits an der portugiesischen Küste eingetroffen, um die Interessen britischer Unterthanen zu schützen.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Schwägerin ebenfalls nur einen 4prozentigen Erbschaftsstempel zu erheben, wird abgelehnt, nachdem der Finanzminister sich gegen jene Ermäßigung erklärt und darauf hingewiesen hat, daß ein Amendement gleichen Inhalts bereits in der Kommission abgelehnt worden sei. Ein innerer Grund zu dieser Herabsetzung liege nicht vor und müsse er dem Hause an dieser Stelle zurufen: Est modus in rebus, sunt certi denique fines!

Zu der Kategorie der Befreiungen von der Erbschaftssteuer (Beträge unter 50 Thaler., jeder Anfall von Aszedenten, an Deszedenten aus giltigen Ehen, an Ehegatten, an Dienstboten bei Beträgen unter 300 Thlr.; an den Fiskus, an öffentliche Anstalten, an Kirchen und andere Religions-Gesellschaften, denen die Rechte juristischer Personen zustehen, endlich an Personen, die nach den Landesgesetzen von der Erbschaftssteuer befreit sind und für die Aufhebung dieses Privilegiums Anspruch auf Entschädigung haben) beantragt Abgeordneter Roscher bezüglich der zuletzt aufgeführten Befreiung: Die den Mitgliedern der vormals reichsunmittelbaren Häuser nach Maßgabe des § 13 Lit. c der Instruktion vom 30. Mai 1820 zugestandene Befreiung vom Erbschaftsstempel kommt jedoch in Wegfall."

Geh. Rath Burghardt: Die Staatsregierung erachtet es für unzweckmäßig, diese Frage hier speziell erörtern und entscheiden zu wollen. Nach ihrer Auffassung handelt es sich nur darum, ob den Reichsunmittelbaren bei Aufhebung ihres Privilegiums eine Entschädigung gewährt werden soll, und über die Entscheidung dieser Frage will sich die Regierung freie Hand bewahren. Ich bitte Sie daher, das Amendement abzulehnen.

Abg. Windthorst (Meppen) kann sich gleichfalls nur entschieden gegen das Amendement aussprechen. Ob wirklich die Reichsunmittelbaren der Willkür der Landesregierungen anheimgefallen sind, oder nicht — das gründlich zu erörtern, wird uns bei anderer Gelegenheit nicht erspart bleiben, mir genügt der Hinweis darauf, daß das, was der Abg. Roscher beseitigen will, in der Instruktion von 1820 ausdrücklich zugesagt ist. Außerdem ist diese Zusage in den mit den Reichsunmittelbaren abgeschlossenen Rezessen gegeben, die durch königliche Verordnung gemäß dem Gesetze von 1855 festgestellt worden sind. Daß diese Privilegien ohne Entschädigung beseitigt werden, ist ganz unzulässig, es ist aber für die Entwickelung des konstitutionellen Systems in Deutschland sehr wichtig, daß wir diese Häuser in ihren Vorrechten nicht so vollständig beseitigen, wie das bei diesem oder jenem Abgeordneten ein Lieblingsgedanke geworden ist. Wir sehen in diesen Häusern die nothwendigen Träger der Stellung, welche einst in einem Oberhause ihren Ausdruck und ihre Geltung finden wird. (Widerspruch links.) Ihre Beseitigung würden wir dereinst bedauern, sie würde uns geradezu in die Zustände Frankreichs führen, wo man nicht zur Ruhe kommen kann, weil man alle diese stabilen Elemente vernichtet hat.

Das Amendement Roscher wird darauf abgelehnt (dafür die ganze Linke) und der Tarif in allen seinen Bestimmungen nach der Fassung der Kommission genehmigt.

Darauf wird der Gesetzentwurf, betreffend die Ausführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Einziger Paragraph: „Die den Verwaltungsgerichten in den §§ 110, 111 und 113 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 übertragenen Befugnisse werden für die ersten nach Maßgabe jenes Gesetzes zu vollziehenden Wahlen der Kreistags-Abgeordneten bis zum 1. Januar 1874 von den Deputationen für das Heimathwesen innerhalb der zu ihren Sprengeln gehörigen Regierungsbezirke in dem durch die §§ 190 ff. der Kreis-Ordnung vorgeschriebenen Verfahren wahrgenommen") in erster und zweiter Berathung ohne Diskussion genehmigt.

Das Haus tritt in die erste Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die außerordentliche Tilgung von Staatsschulden. Abg. Richter (Hagen): Ich möchte nur an den Herrn Finanzminister die Frage richten, wie er heute über die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels denkt. Als ich im vorigen Jahre dieselbe Interpellation Angesichts der Ueberschüsse an ihn richtete, erwiderte er, daß erst die Klassensteuerreform unter Dach und Fach gebracht werden müßte. Es ist nun, soweit es im Willen des Hauses liegt, das Zustandekommen dieses Gesetzes gesichert. Im vorigen Herbste verkündigten die Organe der Regierung, daß man von der Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels absehe, weil man im Zusammenhang mit dem Reichspreßgesetz die Sache zu erledigen beabsichtige. Da nun verlautbart, daß von dem Einbringen eines Reichspreßgesetzes für diese Session Abstand genommen sei, so scheint es mir an der Zeit die Sache hier zu erledigen. Die Zinsenersparungen dieser außerordentlichen Schuldentilgungen würden schon hinreichen, um den Ausfall zum großen Theile zu decken.

Der Präsident will die Diskussion über diese Anfrage eröffnen, aber Niemand verlangt das Wort und der Finanzminister blättert schweigend in seinen Akten (Heiterkeit.)

Die Verweisung des Gesetzes an eine Kommission wird abgelehnt und der Gesetzentwurf in der zweiten Berathung mit großer Majorität genehmigt. Nach demselben sollen die $4\frac{1}{2}$prozentigen Staatsanleihen von 1848, 1854, 1855, 1856, 1858 und 1859, sowie die nassauische Staatsanleihe von 1861 in der Höhe von 12,774,000 Thlr. getilgt werden.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzes, betr. die Theilung des Kreises Beuthen. Derselbe sollte nach der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage in zwei Kreise, Beuthen und Zabrze getheilt werden. Der Abg. v. Brauchitsch hatte in der zweiten Lesung die Theilung in vier Kreise beantragt und in Folge dessen war die Vorlage an die Kommission zurückverwiesen. Nunmehr ist dieselbe dem Antrag des v. Brauchitsch beigetreten und der Referent v. Gottberg begründet dies damit, daß der Kreistag sich einstimmig für die Viertheilung ausgesprochen hat; die Staatsregierung hat ebenfalls nichts einzuwenden, ein Protest ist nicht eingelaufen. Es liegt freilich eine Petition der Stadt Myslowitz vor, den neuzubildenden Kreis Kattowitz in zwei Theile zu theilen, das hat aber nur den Zweck, dadurch die Stadt Myslowitz zur Kreisstadt zu erheben, verdient also keine Berücksichtigung.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Donat wird der einzige Paragraph mit großer Majorität angenommen und somit die Theilung des Kreises Beuthen in die vier Kreise Tarnowitz, Beuthen, Zabrze und Kattowitz ausgesprochen.

Das Haus setzt nunmehr die zweite Berathung des Etats fort; es genehmigt unverändert die Rente des Kronfideikommiß-Fonds, den Zuschuß zu derselben und den Erlös aus Ablösungen von Domänen-Gefällen und aus dem Verkaufe von Domänen- und Forstgrundstücken, ferner mit rein formalen, von der Budget-Kommission vorgeschlagenen Aenderungen die Nachträge zum Staatshaushaltsetat.

Die Berathung des Kultus-Etats wird durch den Referenten Miquel eingeleitet, welcher konstatirt, daß zwischen Regierung und Kommission eine erfreuliche Einigung erzielt worden sei, die bedeutenden Mehreinnahmen, welche der Nachtragsetat aufweist, vorzugsweise dem so lange vernachlässigten Kultusetat zu Gute kommen zu lassen.

Die Einnahmen werden ohne Diskussion genehmigt. Zu Kap. 114 der Ausgaben (Kultusministerium) bemerkt der Referent, daß die Zahl der Räthe wegen der wachsenden Menge der Geschäfte um 3 vermehrt worden sei. Das Haus genehmigt diese Mehrausgabe.

Kap. 115 enthält die Ausgaben für den evangelischen Oberkirchenrath: 29,314 Thlr.

Abg. v. Saucken-Tarputschen: Ich bedaure, den Kultusminister augenblicklich nicht an seinem Platze zu sehen, denn es ist höchst wichtig, zu wissen, welche Stellung die Regierung zu dem Antrage, den ich zu stellen beabsichtige, nämlich die hier geforderten Mittel nicht zu bewilligen, einnimmt. Als vor Jahresfrist der Abg. Müller (Berlin) diese Frage hier zur Sprache brachte, erwiderte der Minister, er sei noch nicht genügend informirt und wolle erst antworten, wenn er festen Boden unter den Füßen fühle. Heute ist die Gelegenheit, einen entscheidenden Schritt zu thun, doppelt günstig, weil wir in der glücklichen Lage sind, sowohl an der Spitze des Ministeriums, als auch des Oberkirchenraths Männer zu sehen, zu denen man das Vertrauen haben kann, daß sie thunlichst bemüht sein werden, der evangelischen Kirche die fehlende Organisation zu geben. Der Kirchenrath beruht auf der königlichen Verordnung vom 29. Juni 1850; er ist also unzweifelhaft eine staatliche und keine kirchliche Institution. Mit Recht hatte Graf Eulenburg im Herrenhause trotz des lebhaften Widerspruchs des Hrn. v. Kleist-Retzow ausgeführt, es gäbe gar keine evangelische Kirche, denn ihr fehle die Spitze, und ihre Organisation sei daher unvollständig. Ich füge dem hinzu, daß auch eine große Anzahl evangelischer Gemeinden existirt, welche nicht zur Landeskirche gehören und denen man doch den evangelischen Charakter nicht bestreiten kann. Die heutigen Kompetenzen des Oberkirchenraths sind höchst gefährlich, er soll nach jener Verordnung über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung die Aufsicht ausüben. Ich erinnere nur an den Sydowschen Fall, dessen Entscheidung ihm jetzt vorliegt, an die kolossale Aufregung, welche auf Seiten der Freunde und Gegner Sydow's herrscht, an die massenhaften Demonstrationen, welche von beiden Theilen ins Werk gesetzt werden, und ich frage nun: Wird, wie auch immer die Entscheidung des Ober-Kirchenraths ausfallen mag — ob für, ob wider Sydow — wird es sich irgend eine evangelische Gemeinde gefallen lassen, nunmehr in Konsequenz dieses Urtheils auf das Prädikat „evangelisch" zu verzichten? Wird man nicht in jener Entscheidung nur die persönliche Auffassung der Mitglieder des Oberkirchenrathes erkennen? Derselbe ist uns von oben oktroyirt und deshalb können seine Entscheidungen nicht maßgebend für die evangelische Kirche sein. Herr Dr. Herrmann hat das auch gefühlt und in seinem letzten Erlasse über die Petitionen im Sydow'schen Falle angedeutet. Der Oberkirchenrath hat 23 Jahre lang unser Vertrauen getäuscht, er hat seinen Auftrag bis heute nicht erfüllt, der evangelischen Kirche eine Verfassung zu geben, ja er hat zeitweise das Zustandekommen dieser Verfassung mehr gehemmt, als gefördert, und bewilligen wir heute die geforderten Mittel, so heißt das eine weitere Vertagung der Sache auf unbestimmte Zeit. Schon Friedrich Wilhelm IV. sehnte sich nach der Zeit, wo er seine Würde als summus episcopus in berufenere Hände niederlegen könnte, und zu diesem Ziele zu gelangen, muß unser eifrigstes Bestreben sein. Lassen Sie deshalb den Oberkirchenrath in's Kultusministerium, woher er gekommen, zurückkehren, und seine Mitglieder dort vereint mit den Räthen des Ministeriums an einer Verfassung der evangelischen Kirche arbeiten. Ich bitte, deshalb die Position abzulehnen. (Beifall links.)

Der Vertreter des Kultusministeriums Geh. Rath Lukanus. Der Herr Minister bedauert gewiß nicht weniger als der Vorredner seine Abwesenheit; er war im Hause, ist aber zu einer Ministerialsitzung berufen worden, ist inzwischen benachrichtigt worden, und wird demnächst erscheinen. Dem Vorredner muß ich erwidern, daß doch in der That die ersten einleitenden Schritte geschehen sind, um eine Fortentwickelung der evangelischen Kirchenverfassung herbeizuführen; es sind von der Regierung 25,000 Thlr. im Etat zu Synodalzwecken neu angewiesen worden. Ein Ausdruck des Vertrauens würde es sein, wenn man jetzt nicht damit vorginge, den Oberkirchenrath zu streichen. Gerade von dem durch den Vorredner betonten Standpunkte des Vertrauens in die gegenwärtige Verwaltung bitte ich Sie, zunächst die weitere Entwickelung abzuwarten.

Das Haus beschließt, die Artikel 115—120, welche den Oberkirchenrath, die evangelischen Konsistorien, die katholischen Bisthümer u. s. w. umfaßt, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, tritt aber von diesem Beschluß sofort zurück, da der Herr Kultusminister in die Versammlung eintritt und sofort das Wort nimmt: Ich fühle das Bedürfniß aufzuklären, warum ich bisher nicht hier gewesen bin. Ich befand mich in einer Ministerialsitzung, der beizuwohnen ich dringende Veranlassung hatte, und habe, falls mein Etat zur Berathung käme, Auftrag gegeben, mich zu rufen. Dieser Weisung ist nicht in vollem Maße Folge geleistet worden; ich bin erst im Augenblick gerufen und bin sofort erschienen.

Abg. Müller (Berlin): In diesem Jahre kommt ein neuer, für mich sehr erschwerender Umstand hinzu, welcher gegen die Forterxistenz des Oberkirchenrathes spricht. Es ist doch die Pflicht jedes evangelischen Mannes und jeder evangelischen Behörde, der Regierung in dem Kampfe, welchen sie mit den kirchlichen Vorlagen aufgenommen hat, zur Seite zu stehen, und mit tiefstem Schmerze habe ich gesehen, wie der Oberkirchenrath in seiner Denkschrift Hand in Hand geht mit der Zentrumsfraktion, für welche bis dahin nur ein evangelischer Mann eingetreten war, welcher eine Ehre darin sieht, ein protestantischer Jesuit zu sein: durch diesen Schritt hat sich der Oberkirchenrath zu einem staatsfeindlichen Element gemacht. (Sehr richtig! links). Es kommt hinzu die Sydow'sche Angelegenheit. Ein Prediger, der über 50 Jahre amtirt hat, der nicht nur in seinem engeren Wirkungskreise, sondern in den weitesten Kreisen Deutschlands die allgemeinste Achtung genießt, ist wegen eines außeramtlichen Vortrags abgesetzt worden. Der Oberkirchenrath hat zwar seine Entscheidung in der Sache noch nicht abgegeben, aber er allein ist doch dafür verantwortlich, wenn die Konsistorien Stützen der alleräußersten Reaktion geworden sind. Möge er wohl überlegen, ehe er sich entscheidet, daß der Sydow'sche Fall eine Tragweite hat, die sich noch gar nicht übersehen läßt, daß es sich hierbei um eine weltgeschichtliche Entscheidung handelt! — Der Oberkirchenrath hat jüngst einen neuen Präsidenten bekommen; derselbe amtirt schon einige Wochen und ist lange Zeit designirt gewesen; weshalb legt er kein Programm vor? Der Protest des Oberkirchenraths gegen die kirchlichen Gesetze ist uns anonym zugegangen, stimmt der Präsident Herrmann demselben zu oder nicht? Dagegen trägt der Erlaß seine Unterschrift, welcher zwar die Bitte um die vorläufige Aufhebung der Amtssuspension Sydows abschlägig bescheidet, dagegen dem letztern gestattet, vorläufig den Konfirmandenunterricht weiter zu ertheilen; nun, die Entscheidung zeugt doch mindestens von großer Halbheit. Herr Herrmann besitzt große Gelehrsamkeit und viel Wohlwollen, aber die Haupteigenschaft, deren er in seinem Amte bedarf, ist Charakter. Ich erinnere Sie daran, wie bald der gelehrte und vortreffliche Nitzsch als Mitglied des Oberkirchenraths zur reinen Null geworden ist; so verbraucht Berlin seine Leute. (Schallendes Gelächter.) Wir müssen bald energisch an eine neue Kirchenverfassung denken; zögern wir zu lange, so wird uns das Objekt fehlen, an dem wir reformiren können; statt der evangelischen Kirche wird eine große Lücke da sein. Der erste Schritt zur Besserung ist die Beseitigung des Oberkirchenraths; nehmen Sie den Sauckenschen Antrag an!

Kultusminister Dr. Falk: Es mag recht gewesen sein, daß sie so herzlich lachten; aber traurig ist es doch, daß es dazu hat kommen müssen. (Sehr wahr! rechts.) Ich mußte diesem Gefühle Ausdruck geben, wenn ich jetzt in der Angelegenheit das Wort ergriff, weil es mich ganz erfüllte. Der Herr Abg. Müller unterstützte, wenn ich richtig unterrichtet bin, den Antrag des Abg. v. Saucken-Tarputschen, die Position für den evangelischen Oberkirchenrath abzusetzen. Von meiner Seite aus kann ich nur das dringendste Verlangen stellen, diesem Antrage nicht Folge zu geben. Es muß in der Debatte hingedeutet sein auf eine inkonstitutionelle Stellung des evangelischen Oberkirchenrathes. Der Abg. v. Saucken wird es nicht in dem Sinne gemeint haben, wie der Abg. Müller es ausführte, der den Anspruch erhob, daß der Oberkirchenrath eine konstitutionelle Behörde im engeren Sinne sein soll. Dieselbe Auffassung lag den Anträgen im vorigen Jahre zu Grunde. Es ist nicht mein Wille auf derartige Erörterungen einzugehen, ich will nur erinnern, alle Faktoren der Gesetzgebung waren bei Aufstellung der Verfassungsurkunde darin einig, daß die evangelische Kirche die Selbständigkeit nicht habe, die der Art. 15 verheißt, weil ihr die Organe mangelten, die zu einer selbständigen Vertretung nothwendig sind, daß es Pflicht des kirchenherrlichen Regiments sei, der evangelischen Kirche zur Erlangung dieser Organe zu verhelfen. Es wurde damals vom Abg. Vogel der Antrag gestellt, das in der Verfassungsurkunde ausdrücklich auszusprechen. Wenn später darauf verzichtet ist, so geschah es, weil man das für selbstverständlich hielt. Nun wurde zunächst vom Landesherrn die Abtheilung des Kultusministeriums eine selbstständige Stellung zugesichert und eine kollegialische Anordnung gegeben, um die Angelegenheiten der Kirche zu führen, diese Abtheilung erhielt den Namen „evangelischer Oberkirchenrath". Seine Hauptpflicht war in Verbindung mit dem Kultusminister die Verfassungs-Urkunde auszuarbeiten. Diese Anordnung ist an und für sich richtig — ich spreche aus Grundsatz. Es ist nicht zweifelhaft, daß eine aus verständigen Männern, praktischen Kirchen- und Rechtsgelehrten zusammengesetzte Behörde im Ganzen besser geeignet ist, als ein einzelner Mann, der hauptsächlich eine politische Stellung hat. Die Angelegenheiten der Kirche wahrzunehmen, bedingt eine so tiefe Kenntniß, daß ich vorziehe, eine solche Instanz als Kollegium einzurichten. Ich bin so glücklich oder unglücklich, diese oberste Instanz mit meiner Person für Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein zu vertreten; ich werde froh sein, wenn ich diese Angelegenheit von meinen Schultern auf eine wahre kirchliche Instanz übertragen kann. Ich würde es für einen Rückschritt halten wenn man von einer bereits geschaffenen Instanz abgehen wollte. Freilich, 22 Jahre sind eine lange Zeit, und der Oberkirchenrath hätte seine Aufgabe schon beenden können. Ich bin ihm das Zeugniß schuldig, daß er sich das ganze erste Jahrzehnt Mühe gegeben hat, seine Aufgabe zu lösen. Der Widerstand lag an einer andern Stelle. Es ist aber unter Berücksichtigung der Erfahrungen der zuletzt gehaltenen Provinzialsynode eine Kirchenverfassung meinem Amtsvorgänger noch in den letzten Tagen seiner Verwaltung zugegangen. Diese Aufgabe habe ich vorgefunden. Es ist im vorigen Jahre hier zum Ausdruck gekommen, daß man die Ausgaben für den Ober-Kirchenrath nicht streichen solle, um mir die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Oberkirchenrath an der evangelischen Kirchenverfassung zu arbeiten; wenigstens ist diese Auffassung in vielen Kreisen verbreitet. Wenn ich nun das vorjährige Votum, das freilich vom Abgeordneten Müller auch bekämpft ist, ansehe, so bin ich zu der Frage berechtigt: Habe ich denn Gelegenheit gehabt, die Angelegenheiten im letzten Jahre zu fördern? Sie wissen, wenige Wochen nach meinem Amtsantritt erkrankte der Präsident des Oberkirchenraths und nahm einen längeren Urlaub. Wenn der Präsident nun auch nicht die bestimmende und maßgebende Kraft ist, so hat er doch immer einen großen Einfluß. Wenn nun ein Interregnum eintritt und andererseits ein neuer Minister da ist, der die Pflicht hat, sich klar zu werden, was er selbst will, so ist es nicht gerade leicht die Aufgabe zu lösen, und ein in 2 Dezennien aufgespeichertes Material zu verarbeiten. Nun trat noch im Juli vorigen Jahres eine wirkliche Vakanz ein und ich war genöthigt, mich nach Ersatz umzusehen. Ich habe eine bewährte Kraft gewählt, nachdem ich lange erwogen und mich nicht begnügt mit Meinungen und Akten; ich habe mich bemüht, die Auffassung des Mannes kennen zu lernen aus seinen gedruckten Worten und mündlichen Reden, habe eingehend mit ihm verhandelt in langem Briefwechsel über die Gesichtspunkte, die bei Lösung der ihm in erster Linie gestellten Aufgaben aufrecht zu halten sind, und nachdem seine Ansichten klar gestellt und zur Kenntniß der allerhöchsten Person gekommen waren und die allerhöchste Billigung erfahren hatten, ist eine Ernennung erfolgt. Und obwohl es nicht möglich war, seine bisherigen Beziehungen zu lösen, hat der Mann doch vom November v. J. sich die ihm besonders zur Förderung übertragene Aufgabe, die Entwickelung der evangelischen Verfassung auf's Wesentlichste angelegen sein lassen. Nach seinem Wort ist der Entwurf, der in kürzester Frist der Erörterung unterliegen muß, fast ganz vollendet und ich habe keine Ursache, an der Richtigkeit dieses Wortes zu zweifeln. Der Vorredner meint, es sei doch eine üble Sache, daß ich mich bei der Wahl nicht auf die Grenze Preußens beschränkt habe; ich bin erstaunt, gerade aus seinem Munde dies Wort zu hören, denn ich kann ihm versichern, derselbe Vorwurf ist auch in der seiner Auffassung schnurstracks entgegenstehenden „Kreuzzeitung erhoben worden. Die evangelische Kirche hört nicht mit den Landesgrenzen auf, sie ist nicht eine territoriale, wenn sie auch vielen Beziehungen blos territorial eingeführt war. Mich hat bei Wahl geleitet die außerordentliche Sachkenntniß vor allem auf dem Gebiet, um das es sich handelt, die ganze Vergangenheit des Mannes in Kirchenverfassungsfragen, die wie ich hoffe, auch Preußen ausreichend zu gute kommen wird. Soweit ist die Sache gefördert, und dieselben Männer, die aus Gedanken heraus, daß dem neuen Kultusminister Zeit gelassen werde, die Sache zu entwickeln, im vorigen Jahre ihr Votum abgaben, wollen nun in einer durch nichts gerechtfertigten Auffassung ihr Votum anders abgeben? Bedenken sie doch, und das lege ich jedem evangelischen Christen in diesem Hause besonders ans Herz, in welchen Verhältnissen die evangelische Kirche sich gegenwärtig befindet. Der Vorredner wies darauf hin, es könne bald dahin kommen, daß an Stelle der evangelischen Landeskirche eine große Lücke entstehe. Nun, wie auch Ihr Votum ausfällt, ich habe ein Bischen besseres Vertrauen zur evangelischen Kirche. Aber eine gewisse Wahrheit liegt in den Worten. Die tiefgehenden Bewegungen der Gegenwart haben auch die evangelische Kirche ergriffen, ich möchte wohl fragen, wer das leugnet, und in solchem Augenblick verlangt ein evangelischer Christ, ein evangelischer Geistlicher (Oho! große Unruhe links), daß noch ein Moment hervorgerufen werde, um die schon vorhandene Verwirrung zu steigern und zu verstärken! (Widerspruch links.) Ja, ich weiß wohl, Herr Müller thut das aus voller Ueberzeugung, aber auch mir muß es gestattet sein, aus voller Ueberzeugung als evangelischer Christ auszusprechen, daß ich das nicht begreife. Herr Müller hat den Oberkirchenrath für staatsgefährlich erklärt (Unruhe links, Heiterkeit im Zentrum), ja, ich denke, so war das Wort, der Sinn war es sicher. Welches sind die Beweise dafür? Zunächst wird dies in einem Augenblick ausgesprochen, wo eine tiefgreifende, allgemeine Regelung der Fragen durch eine vielbekämpfte Gesetzesvorlage im Werke ist. Die Haltung des Oberkirchenraths in Bezug auf das Schulaufsichtsgesetz wird angeführt, er hat aber nur zwei Beschwerden geführt, die eine, daß er in der Frage nicht gehört sei, die zweite, daß es nicht gerechtfertigt sei, evangelische Geistliche gegen ihren Willen zu zwingen, die Schulaufsicht zu übernehmen. Das ist aber ein gravamen, worin das Haus dem Oberkirchenrath mit mir beigetreten ist. In den eigenen Kommissionsberathungen zu den gegenwärtig vorliegenden Gesetzen finden Sie, daß Ihre eigenen Mitglieder die meisten jener Vorschläge des Oberkirchenraths berücksichtigt haben. Sind das Beweise für Staatsgefährlichkeit? Man hat mir nun noch nicht gesagt, was denn werden würde, wenn dem Antrage auf Streichung des Oberkirchenraths Folge gegeben würde, und auch dieser Gesichtspunkt muß in's Auge gefaßt werden. Bei früheren solchen Anträgen wurde gesagt, dann fällt der Oberkirchenrath einfach fort und die ganze Sache an das Kultusministerium. Ich würde das letztere nicht für ein Glück halten, ich würde es, wenn der Fall einträte, für die Pflicht nicht nur meiner Person, sondern jedes Kultusministers halten, sich wiederum zu bemühen, eine kollegialische Behörde zu schaffen, der die Angelegenheit wiederum übertragen wurde. (Hört! links.) Aber vergegenwärtigen Sie es sich doch, ist es denn wahr, daß durch Ihr Streichen der Oberkirchenrath entfernt werde? (Unruhe.) Ist es denn so zweifellos, daß mit der Entziehung der Mittel die Behörde selbst ihre Thätigkeit sofort einstellt? Daß die vom höchsten Bischof gerufenen Männer ihr Mandat dann so ohne Weiteres für erledigt ansehen werden? (Erneute Unruhe.) Oder daß man im Lande das Mandat so ohne Weiteres für erledigt erachten wird? Ich bin, so weit ich sehen kann, ausreichend unterrichtet, wenn ich diese Frage rundweg verneine. (Hört! links.) Und wenn dem so ist, und nach solchem Beschluß der Oberkirchenrath eine noch selbstständigere Position gewonnen hat, indem er von diesem Hause unabhängig wird, werden Sie dann Ihre Intentionen mit Erfolg anstreben können? Ich sage auch hier wieder: Nein! Es ist meine juristische Ueberzeugung, daß, wie es Ihnen z. B. mit dem Streichen der 500 Thlr. für die Heidenmission ergangen ist; es so auch hier wieder gehen wird. (Ruf links: Ja, beim Obertribunal.) Sämmtliche Mitglieder des Oberkirchenraths werden sich von Rechtswegen das erstreiten, was Sie ihnen gestrichen haben. Und dann habe ich Recht zu behaupten, Sie erreichen Ihr Ziel nicht, sondern befördern nur die Verwirrung. Ich kann nicht wünschen, daß die schwierigen Zustände unserer evangelischen Kirche noch mehr durch ein solches Votum erschwert werden, und darum bitte ich Sie dringend und wiederholt, verwerfen Sie den Antrag des Abg. von Saucken. (Beifall rechts.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen vertagt sich das Haus um $4\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Tages-Ordnung: Fortsetzung der Berathung der Etats des Kultus- und Finanzministeriums und Etatsgesetz.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. Februar.

— Aus der Kanzlei des kaiserl. General-Postamts erhalten wir folgende Mittheilung:

In den kaufmännischen Kreisen scheint es noch nicht hinreichend bekannt zu sein, daß seit Kurzem gestattet ist, die per Post zu versendenden Geldbriefe, anstatt mit 5, fortan mit nur zwei Siegeln zu verschließen, wenn die verwendeten Couverts probemäßig sind. Wir machen deßhalb auf diese Vereinfachung und Zeit-Ersparniß besonders aufmerksam.

— Aus den jüngsten Sitzungen der Handelskammer ist Folgendes mitzutheilen:

Es fand die Einführnng der neu- resp. wiedergewählten Mitglieder, sowie die Wiederwahl des Vorsitzenden und Stellvertreters (Kommerzienrath B. Jaffé und Kaufmann R. Garfey) und die Ernennung von neun ständigen Kommissionen statt; mehrere gerichtliche Requisitionen wurden zur Erledigung gebracht. Demnächst berichtete der Vorsitzende über die in Betreff der Herstellung eines Eisenbahn-Niveau-Ueberganges am Gerberdamme hierselbst am 27. vor. Mts. stattgehabte von ihm wahrgenommene Konferenz. In dieser ist, nachdem die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn ihre Bereitwilligkeit erklärt hatte, einen solchen Niveau-Uebergang, und zwar zwischen Gerberdamm und Warthe herzustellen, das betreffende Projekt seitens der Vertretung der königlichen Regierung, der königlichen Polizei-Direktion, der Stadt und der Handelskammer als den Interessen der Schifffahrt und des Verkehrs nachtheilig, nicht akzeptirt, sondern verlangt worden, daß der Niveauübergang nicht seitwärts, vielmehr in gerader Richtung des Gerberdammes angelegt und die jetzige unzweckmäßige Unterführung kassirt werde, wobei diese Repräsentanten es für wünschenswerth erklärten, daß eine andere geeignetere Unterführung an der Seite der Dominikanerwiese gleichzeitig zur Herstellung gelange.

Die bezeichneten königlichen und kommunalen Vertreter unterstützten hierbei den erneueten dringenden Antrag der Handelskammer, daß am Gerberdamm eine Haltestelle für den Personenverkehr und in der unmittelbaren Nähe der Warthe eine Anlage mit Krahnvorrichtungen zum Zweck der Güterauswechselung zwischen Fluß und Bahn errichtet werden.

Behufs Herbeiführung eines rascheren und regelmäßigen Telegraphenverkehrs bei der hiesigen Station sind die nöthigen Schritte gethan worden und lassen auf einen baldigen günstigen Verlauf schließen. — Auf Ansuchen der Handelskammer zu Crefeld erklärt sich die hiesige Handelskammer, obschon ihrerseits die durch die Vorschriften über Entwerthung der Wechselstempel-Marken entstehenden Belästigungen in dem Jahresberichte pro 1871 (Seite 4/5) eingehend besprochen sind, doch damit einverstanden, sich dem von der Crefeld'er Handels-Kammer bei dem Reichskanzleramte angebrachten allgemeinen Antrage anzuschließen, daß die Bestimmungen über die Kassirung der Wechsel-Stempelmarken in jeder mit der Sicherheit der Ausführung des betreffenden Gesetzes irgend zuläßigen Weise vereinfacht und die Behörden mit genauen Vorschriften, die geeignet sind, überall ein gleiches Verfahren herbeizuführen, versehen werden mögen.

Eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Abänderung der Wochenmarktsordnung und die Verlegung der Jahrmärkte wurde einer Kommission ad hoc zur schleunigen Vorberathung überwiesen. — Hinsichts der Verhältnisse im Güterverkehr und der Güterexpedition bei der hiesigen Station der Oberschlesischen Eisenbahn stehen nach Mittheilungen Verbesserungen in nächster Aussicht.

Dem von mehreren Interessenten in Hanau ausgesprochenen Wunsche wegen Erwirkung einer gesetzlichen Regelung der Urheberrechte an Werken der bildenden Künste durch Petition bei dem Reichstage, sieht sich die Kammer unter Festhaltung ihrer früheren Beschlüsse in dieser Frage zu entsprechen nicht im Stande.

Schließlich wurden noch interne und Angelegenheiten von Privaten zur Erledigung gebracht.

— Wie aus Bromberg gemeldet wird, ist der Seminar-Direktor Giebe als Regierungs- und Schulrath nach Düsseldorf versetzt und der stellvertretende Direktor an jener Anstalt, Oberlehrer Vater, zum Schulinspektor der städtischen Elementarschulen in Bromberg gewählt worden.

— In Betreff der Kanalisationsfrage werden freie Besprechungen von Stadtverordneten unter Hinzuziehung hervorragender Autoritäten und Mitglieder städtischer Behörden von außerhalb, welche über diese Frage praktische Erfahrungen gesammelt haben, in Aussicht genommen.

— **Auswanderung.** 119 Personen, welche die preußischen Staaten verlassen haben, um sich der Militärpflicht zu entziehen, sind von dem k. Kreisgericht zu Rogasen zu 50 Thlr. Geldstrafe, ev. zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt. — 197 Personen sind aus demselben Grunde bei den kgl. Kreisgerichten zu Gnesen und Schubin angeklagt worden.

bb. **Kosten**, 20. Februar. [Amtsjubiläen. Kreisschulinspektor Lehrermangel.] Am 3. d. feierten der Lehrer F. Koscianski aus Granowko und am 16. d. der Lehrer Buczkowski aus Konajad im Kreise ihrer Kollegen, Freunde und Gönner ihr 25-jähriges Amtsjubiläum. Beide Jubelfeste verliefen in heiterer Stimmung und ungestörter Gemüthlichkeit. Als Andenken wurden dem Herrn K. eine silberne Tabaksdose und zwei silberne Leuchter, dem Herrn B eine silberne Zuckerdose, zwei silberne Leuchter und 12 silberne Theelöffel überreicht. Der Vater des Herrn Koszianski, welcher noch heute als Lehrer in einem Dorfe bei Kruschwitz fungirt, beging schon vor mehreren Jahren sein 50-jähriges Amtsjubiläum. — Zum Kreisschulinspektor für den Kreis Kosten ist der Gymnasiallehrer Herr Dr. Eberstein aus Schrimm ernannt worden, und hat derselbe schon am 1. d. seine Funktion als solcher angetreten. — Der Lehrermangel scheint in bedenklicher Weise immer größer zu werden. So ist z. B. schon seit dem Sommer die zweiklassige kath. Schule in dem unmittelbar an Kosten grenzenden Dorfe Kielczewo ohne Lehrer und 250 schulpflichtige Kinder sind damit ohne jeglichen Unterricht. Der erste Lehrer ist vor ungefähr 8 Monaten gestorben und aus Mangel an geeigneten Kandidaten ist seine Stelle bis jetzt noch nicht besetzt; der zweite aber, welcher zur Ableistung seiner 6-wöchentlichen Militärpflicht Mitte September eingezogen war, liegt im Militär-Lazareth zu Posen krank darnieder. Wenn nun schon die ersten Lehrerstellen unbesetzt bleiben, wo sollen da für die Schulen, welche über 80 oder 100 Schulkinder zählen, die zweiten Lehrer herkommen, zumal noch viele der besten Lehrkräfte wegen zu geringen Gehaltes vom Lehrfach abgehen und in noch größerer Anzahl abgehen werden. Und man darf sich darüber durchaus nicht wundern. Die gewöhnlichsten Tagearbeiter aus unserer Gegend werden zuweilen für $1\frac{1}{2}$ Thlr. Lohn pro Tag engagirt. Muß nicht der Hinblick auf die Noth der älteren Lehrer, welche seit wenigstens 3 Dezennien auf Verbesserung ihrer Gehälter vergebens gehofft haben, die jüngeren Kollegen bewegen, rechtzeitig davon zu gehen? Und sind schließlich nicht die älteren Lehrer moralisch verpflichtet, die jüngeren Kollegen darauf aufmerksam zu machen, sich, ehe es zu spät wird, eine einkömmlichere Existenz zu gründen? Jeder Handwerker läßt gern seinen Sohn seine eigene Profession lernen, weil er durch Fleiß zu etwas kommen kann; die Lehrerväter dagegen hört man allgemein ausrufen: „Eher möge mein Sohn das geringste Handwerk erlernen als Schulmeister werden!" Alle Welt sieht ein, daß die Elementarlehrer die Kreuzträger der modernen Kultur sind; Jedermann gönnt ihnen ein besseres Loos, weil sie es verdienen, und trotz alledem müssen die Lehrer weiter darben.

§ **Rawitsch**, 21. Februar. [Anerkennung. Sparkasse. Zuchthäusler.] Auf seiner Reise von Fraustadt nach Krotoschin traf Herr Prov.-Reg.-Schul-Rth Dr. Polte gestern hier ein, sich sofort in die hies. Realschule begebend. Nach genommener Rücksprache mit dem Direktor derselben, Herrn Dr. Steinbarth, versammelten sich Lehrer und Schüler in der Aula, um Zeugen zu sein von einem Akte, welcher dokumentirt, wie der Staat bestrebt ist, treue Dienste und Tüchtigkeit auszuzeichnen. Dem königl. Kommissarius gereichte es zur besondern Freude Ueberbringer des Patentes zu sein, vermöge dessen Herr Real-Schullehrer Dr. Beyer zum Oberlehrer an dieser höhern städtischen Bildungsstätte ernannt worden ist. — Dem im hiesigen Kreisblatte vom Magistrat zu Jutroschin veröffentlichten Abschluß der Sparkasse entnehmen wir, daß die Einnahme über 1767 Thlr. beträgt, die Ausgaben sich auf 107 Thlr. belaufen und somit noch ein Bestand gegen 1660 Thlr. vorhanden bleibt. —

Die Ernennung des Herrn Dr. Schneider hierorts zum Sanitätsrath hat allgemeine Freude erregt. Derselbe prakticirt hier wohl 30 Jahre und hat in uneigennütziger Hingebung der Stadt und dem Staate seine Dienste gewidmet. Seit vielen Jahren ist er Stadtverordneter und wohl seit 10 Jahren Vorsitzender derselben. —

Das neue Strafgesetz, das im Geiste unseres gegenwärtigen Kulturzustandes abgefaßt ist, zeigt von einer Humanität, deren eine gewisse Kategorie von Menschen völlig unwürdig erscheint. Aber es ist hart gegen denjenigen, der zum ersten Male eines Verbrechens wegen verurtheilt wird, und hiefür eine einjährige Zuchthausstrafe zu verbüßen hat. Für einen bis dahin völlig unbescholtenen Menschen ist eine solche Strafe viel zu hart; denn er ist für sein ganzes Leben vernichtet. Die frühere Gesetzgebung erkannte unter 2 Jahren auf Zuchthausstrafe nie. — Bekanntlich werden Gefangene auch außerhalb des Zuchthauses beschäftigt. Ein aus hiesigem Zuchthause zu einem Gutsbesitzer auf Arbeit gesandtes Kommando hat sich dort so grober Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, daß 2 Rädelsführer an Ketten gelegt und zurück transportirt werden mußten. Hier ist ihnen die wohlverdiente Anerkennung in lauter baarer Valuta zu Theil geworden. —

× × **Wreschen**, 23. Februar. [Feuer. Stiller Karneval. Eisenbahn.] In der Nacht von Donnerstag zu Freitag war hier wieder zweimal Feuer. Trotz starken Windes gelang es in beiden Fällen der Flammen bald Herr zu werden. Es scheint nicht zweifelhaft, daß eine Bande von Brandstiftern unsere Gegend unsicher macht; eine namhafte Belohnung ist ausgeboten, um sie zu ermitteln. — Der Karneval geht hier still vorüber, Bälle und rauschende Festlichkeiten kennen wir nicht. Vor mehreren Wochen trat einmal ein Ball-Programm in die Oeffentlichkeit, doch zogen die Gründer es wegen geringer Betheiligung zurück. — Sobald gutes Wetter eintritt, wird mit dem Bau der Eisenbahn begonnen werden. Das Material an Schwellen, Ziegeln u. s. w. wird seit Monaten angefahren und man erörtert schon das Projekt einer neuen Bahnhofsstraße.

□ **Inowraclaw**, 22. Febr. [Unglücksfall. Bürgermeister.] Vorgestern verbrannten hier in unserer Hinterstadt Sibirien zwei Kinder des Arbeitsmannes Kaczmarek, von denen das eine zwei, das andere vier Jahr alt war. Die Kinder waren, wie dies leider bei ärmeren Leuten so häufig geschieht, ohne Aufsicht zu Hause eingeschlossen worden, während die Eltern zur Arbeit gegangen waren und hatten sich dem Feuer genähert. Als die Nachbarleute endlich die Fenster eingeschlagen und die Thür erbrochen hatten, war eine Rettung der unglücklichen Kinder unmöglich. Merkwürdig ist es, daß die Anwohner, welche nur durch eine Bretterwand von der Unglücksstelle getrennt waren, nichts von dem gräßlichen Unfall gemerkt haben. — An Stelle des in Gniewkowo verstorbenen Bügermeisters Kühnast ist für die dortige Stadt der Rentier Krause zum Bürgermeister gewählt worden. Hr. K. hatte schon früher diese Stelle in Gniewkowo inne.

Vermischtes.

* **Berlin**, 23. Febr. Der zweite diesjährige Subskriptionsball fand am 21. Abends in dem zu einem weiten Saal umgewandelten Bühnen- und Zuschauerraum des königlichen Opernhauses in gewohnter Weise statt. Die Einrichtungen des Saales waren dieselben, wie beim ersten diesjährigen Subskriptionsballe am 31. Januar. Von 8 Uhr ab waren der Saal und die Reihen der Logen wieder von einem glänzenden Publikum dicht gefüllt. Gegen 9 Uhr erschien der königliche Hof in den Prosceniumslogen zur Linken, von denen aus die höchsten Herrschaften nach Beendigung des Konzertes den ersten Umgang durch den Saal antraten, mit welchem der Ball gebräuchlicherweise eröffnet wird. Denselben voran schritt der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Kammerherr v. Hülsen, mit der Palastdame der Kaiserin Gräfin v. Hacke. Der Kaiser, welcher die Uniform des 2. Garde-Regiments zu Fuß angelegt hatte, führte die Prinzessin Karl; es folgten die Kaiserin, geführt von dem Prinzen Karl, der Prinz Alexander mit der Prinzessin Friedrich Karl, die Prinzen Friedrich Karl und Adalbert, sowie andere dem Hofe nahe stehende Damen und Herren. Nachdem der dreimalige Umgang durch den Saal beendigt war, nahmen die Herrschaften wieder in den Prosceniumslogen zur Linken Platz, und der Tanz im Saale begann. Nach etwa einer Stunde fand der zweite übliche Umgang durch den Saal statt, bei welchem der Kaiser die Prinzessin Friedrich Karl führte. Während des dann folgenden Tanzes verweilten Se. Maj. noch längere Zeit im Opernhause, bis nach 12 Uhr die Maj. und demnächst die übrigen Herrschaften sich zurückzogen. Der Ball erreichte um 2 Uhr sein Ende.

Dirschau. Der „Werder-Ztg." wird berichtet: „Am 15. d. M. fuhren zwei Herren, eine Dame, zwei Kinder und ein Kutscher von Neuteich nach Dirschau. Bei der Ankunft in Dirschau, zwischen 6–7 Uhr Abends, fanden dieselben die Passage über die dirschauer Eisenbahnbrücke gesperrt. Nachdem sie etwa eine halbe Stunde gewartet hatten, wurde die Brücke geöffnet und auf die Frage der Fahrenden, welche ihre Verwunderung darüber aussprachen, daß kein Eisenbahnzug vorübergefahren sei, weshalb die Brücke gesperrt worden, erwiderte der Beamte, es sei soeben die Nachricht eingetroffen, daß sich der Zug verspätet habe, deshalb könne man jetzt ruhig über die Brücke fahren. Als die Fahrenden etwa zwei Drittel der Brücke zurückgelegt hatten, kommt jedoch der Zug von Dirschau in voller Fahrt entgegen. Nur dem Angstschrei der Personen auf dem Wagen, welchem noch ein Schlitten mit einem Manne gefolgt war, war es zu danken, daß der Lokomotivführer den Wagen bemerkte und den Zug etwa 80 bis 100 Schritt vor den Pferden zum Stehen brachte. Der Zug bewegte sich allmälig zurück und Wagen und Schlitten konnten die gefähliche Brücke verlassen. Daß bei den betreffenden Behörden Beschwerde geführt worden, ist selbstverständlich."

Breslau, 23. Febr. [Aus dem kath. Volksverein. Noch immer Adressen an den Fürstbischof. Vom Mathias- und Johannes-Gymnasium. Bauten.] Im Laufe dieser Woche hat der kath. Volksverein wieder einmal getagt und nachdem einige ehrgeizige Kapläne unter dem Beifall des Publikums ihre rhetorischen Kraftleistungen mit gut gespieltem Fanatismus beendet hatten, wurde eine Adresse an den Fürstbischof votirt, die durch blödsinnige Phrasen sich den Kaplansreden zu nähern suchte. Der Klerus ist jetzt mit seinen eigenen Adressen fertig und bemüht sich nun einen gleichen Adressensturm unter den Laien hervorzurufen. Die kathol. Bürger der Stadt Neisse und der hiesige kath. Volksverein haben hiermit den Anfang gemacht. In dem mit dem hiesigen Mathias-Gymnasium verbundenen Konvikte, das unter einem kath. Geistlichen steht, hat sich kürzlich ein Vorfall ereignet, der auf diese Anstalt ein eigenthümliches Streiflicht wirft. Ein Knabe hatte sich eine Veruntreuung zu Schulden kommen lassen, war nach Entdeckung derselben entflohen und hatte sich auf dem freiburger Bahngeleise von der Lokomotive überfahren lassen. Seinen Mitschülern soll der Knabe nach Berichten hiesiger Zeitungen, als Motiv des Diebstahls quälenden Hunger angegeben haben. Der Gymnasialdirektor Dr. Reisacker hat eine eingehende Untersuchung dieses Vorfalles versprochen. — Wie wir erfahren, sind für das Jahr 1873 fünfhundert Neubauten polizeilich angemeldet und darin dürfte wohl das beste Mittel zur Erreichung solider Wohnungspreise liegen, denn Konkurrenz ist immer der sicherste Schutz gegen Uebervortheilung.

* **Ein Postdiebstahl**, der am 31. Jan. in Köln verübt worden ist, hat die Postbehörde in nicht geringe Aufregung versetzt. Den Dieben sind, soweit bis jetzt ermittelt, nicht weniger als 86 Geldbriefe und Geldpackete mit einem deklarirten Werthe von 17,201 Thlr. in die Hände gefallen. Darunter befand sich eine Anzahl von Banknoten und Wechseln. Ein Verzeichniß der entwendeten Effekten liegt der Ober-Postdirektion vor. Auf die Ermittelung der Diebe ist eine Belohnung von 500 Thlr. ausgesetzt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die am 22. Februar ausgegebene Nr. 8 der „Gegenwart" von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die September-Erhebung und der Freistaat in Spanien. Von Karl Blind. — Eine königl. Untersuchungskommission. Von M. L. — Die Wahrheit über die Gewerkvereine. Von H. B. Oppenheim. — Literatur und Kunst: Scherben. Von Justus Dorn. — Alexander Dumas als Moralist. Von Paul Lindau. — Alexander von Humboldt. Von Dr. Dühring. — Aus der Hauptstadt: Das Ergebniß der Goethe-Konferenz. Von Bruno Meyer. — Offene Briefe und Antworten. — Offener Brief betreffend die Absetzung des Dr. Sydow. — Notizen. — Bibliographie. — Inserate.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Die Posener Zeitung wird von nun ab wieder Anzeigen und Besprechungen der Vorstellungen des Stadttheaters bringen, da wir die bisher bestehenden Mißhelligkeiten zwischen uns und dem Stadttheater in Folge stattgehabter Vereinbarung für gehoben betrachten.

Redaktion der Posener Zeitung.

Mittelst Rescripts des Herrn Kultus-Ministers Excellenz vom 4. Februar c. ist dem hiesigen königlichen Progymnasium die Befugniß zur Ausstellung der Berechtigungs-Atteste zum einjährigen Freiwilligen Militär-Dienste ertheilt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Trzemeszno, den 24. Febr 1873.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung
im abgekürzten Verfahren.

Königl. Kreisgericht zu Posen,
den 22. Februar 1873, Vormitt. 12 Uhr

Ueber den Nachlaß des am 16. August 1871 zu **Posen** verstorbenen Kaufmanns **Joseph Grodzki** ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Königliche Auktions-Kommissar **Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 8. März 1873,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurs Kommissar im Gerichtszimmer Nr. XI., Magazinstr. 1, anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

10. März d. J. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

24. März d. J. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 5. April 1873,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurs-Kommissar im Gerichtszimmer Nr. XI. zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt werden die Rechts-Anwälte **Mehring Szuman** und der Justizrath **Giersch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

Die dem Johann Gottlieb Just und seiner Ehefrau Eva Rosine, geb. John, gehörigen Grundstücke Pomykowo Nr. 6 und Pomykowo Nr. 29 sollen Zwecks Zwangsvollstreckung

am 27. März 1873,
Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle hierselbst (Zimmer Nr. 15) in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen beträgt bei dem Grundstück Pomykowo Nr. 6 bis 13 Hektaren, 84 Aren, 60 Quadratmeter, welche mit 70,03 Thlr. Reinertrag veranlagt sind, bei dem Grundstück Pomykowo Nr. 29 bis 12 Hektaren, 99 Aren, 80 Quadratmeter, welche mit 67,01 Thlr. Reinertrag veranlagt sind.

Das Grundstück Pomykowo Nr. 29 ist zur Gebäudesteuer gar nicht, das Grundstück Pomykowo Nr. 6 aber ist zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerth von 25 Thlr. veranlagt.

Lissa, den 12. Dezember 1872.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Bekanntmachung.

Zur **öffentlichen meistbietenden Verpachtung** der diesjährigen Grasnutzung im Bahngebiete der Strecke von Rokietnica bis Posen ist ein Termin an Ort und Stelle

auf den 5. März c.,

anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der zur Abhaltung des Termins erforderliche Begang der Bahnstrecke um 7 Uhr Vormittags von Wärterbude Nr. 139 aus erfolgen wird.

Die Verpachtungsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Posen, den 9. Februar 1873.

Der Bahnmeister
Schöning.

Handels-Register.

Die in unserm Firmenregister unter Nr. 1261 eingetragene Firma M. Warschauer jr., deren Niederlassungsort Posen, ist erloschen.

Posen, den 18. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Der Kaufmann Isidor Cohn früher in Posen jetzt in Główno Dorf, hat sein in Posen unter der Firma Isidor Cohn betriebenes Handelsgeschäft nach Główno Dorf verlegt.

Dies ist in unser Firmenregister bei Nr. 1308 heute eingetragen.

Posen, den 19. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht
Erste Abtheilung.

Handels-Register

In unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft ist:

unter 347 die von dem Kaufmann Philipp Löwissohn zu Posen für seine Ehe mit Bertha Wassermann durch Vertrag vom 30 Januar 1873 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerben,

zufolge Verfügung vom 8. Februar 1873 heute eingetragen.

Posen, den 10. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Der Rentier Friedrich Oehmig zu Posen und dessen Ehefrau Johanne Emma, geb. Weicher, haben durch vorschriftsmäßig publizirten Ehekontrakt vom 30. Juli 1850 die in der Provinz Posen geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen

Durch Nachtragsvertrag vom 5. Februar 1873 haben dieselben nachträglich noch festgesetzt daß alles Vermögen welches die Ehefrau Johanna Emma Oehmig geb. Weicher besitzt und künftig noch erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies ist in unser Handels-Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft bei Nr. 34? zufolge Verfügung vom 18. Februar 1873 heute eingetragen.

Posen, den 19 Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmenregister:
   unter Nr. 1368 die Firma Robert Herrnstadt, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Robert Herrnstadt zu Posen;
   unter Nr. 1369 die Firma Jacob Löwenthal, Ort der Niederlassung Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Jacob Michael Löwenthal zu Posen;
   bei Nr. 1252 der Kaufmann Karl Streich früher in Commenderie jetzt in Główno Dorf hat sein in Posen — Commenderie — unter der Firma Karl Streich betriebenes Handelsgeschäft nach Główno Dorf verlegt:
   bei Nr. 1334 der Kaufmann Heimann Harlam früher in Górczyn jetzt in Fabianowo hat sein in Górczyn unter der Firma Heimann Harlam betriebene Handelsgeschäft nach Fabianowo verlegt;
2. in unser Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 34? die von dem Kaufmann Jacob Löwenthal zu Posen für seine Ehe mit Flora Merzbach durch Vertrag vom 5. Februar 1873 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes;

zufolge Verfügung vom 20. Februar 1873 am heutigen Tage.

Posen, den 21. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 51 eingetragene Firma:

„Philipp Sieradz"

ist nach dem Tode des Inhabers, Kaufmann Philipp Sieradz in Kosten, auf dessen Wittwe Sophie Sieradz, geb. Breslauer, übergegangen daher zufolge Verfügung von heute gelöscht, und unter Nr. 156 neu eingetragen worden.

Kosten, den 19. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht
I. Abtheilung

Bekanntmachung.

Meine hierselbst aus 3 bäuerlichen Wirthschaften zusammengezogene **Besitzung,** bestehend aus 278 pr. Morgen **besten Bodens** und **sehr guten** Wohn- und Wirthschafts-Gebeuden, 1 Meile vom Bahnhofe Pudewitz und $^{1}/_{16}$ Meile von der Kö·tal. Bielonker Forst entlegen, bin ich Willens, aus **freier Hand** zu verkaufen. Kauflustige Reflectanten wollen sich event. in **portofreien** Zuschriften an **mich selbst** wenden.

Turostowo Haul. b. Kischkowo, d. 22. Februar 1873.

Gottl. Sauer.

Die Lieferung unseres Steinkohlenbedarfs für den nächsten Winter soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserem Generalbüreau einzusehen, auch auf portofreie an uns zu richtende Schreiben gegen Erstattung der Kosten zu beziehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Kohlenlieferung für das Kreisgericht Schrimm"

bis zu dem

am 30. April d. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Sitzungssaal I. anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden.

Schrimm den 18. Februar 1873.

Königliches Kreisgericht.

Waldparzellen-Verkauf.

Der zum 27. d. M. anberaumte Lizitationstermin der Forstparzellen auf Gr. Laskownica, Dana borz, Kopaczin, zu den Gütern Grylewo bei Hollancz gehörig wird hiermit aufgehoben.

Wongrowiec, d. 22. Febr. 1873.

Galon,
Rechtsanwalt und Notar.

Tanz-Unterricht.

Die auf heute angesetzte Tanzstunde kann erst Morgen Mittwoch stattfinden, da der Saal inzwischen anderweitig vergeben wurde.

Geschwister Eichberg.

Für Herren:

Kragen in rein Leinen a 2 Thlr. p. Dtzd.
Kragen in Shirting a $1^{1}/_{3}$ Thlr. „
Manschetten in Shirting a 2 Thlr. „
seidene Cachenez, Socken, wollene Hemden, Unterbeinkleider Taschentücher 2c. zu den billigsten Preisen bei

Wilh. Neuländer,
Markt 60, Ecke der Breslauerstraße.

Den Herren Wollproducenten und Wollhändlern

beehren wir uns anzuzeigen, daß wir unsere

Wollwäscherei mit Dampf-Betrieb

mit dem **1. März d. J.** eröffnen werden.

Wir übernehmen von jetzt ab im **Schmutz geschorene Wollen** zur **Lohnwäsche** und demnächst auch — auf Wunsch unter **Gewährung von Vorschüssen** — den **kommissionsweisen Verkauf** der gewaschenen Wollen. Die Bedingungen hierfür sind aus unserem früheren Circulair ersichtlich, auf welches wir Bezug nehmen

Der Aufsichtsrath besteht aus den Herren: **v. Stülpnagel,** Rittergutsbesitzer zu Taschenberg, Vorsitzender, **W Stoewahs,** Rittergutsbesitzer zu Bröllin, Stellvertreter, **v. Wedell,** Ritterschaftsrath zu Malchow, **Saenger,** königl. Amtsrath zu Schmölln, **Carl Schultz,** Schäferei-Direktor zu Berlin, **F. Zickermann** Rittergutspächter zu Wittstock, **W Gysae,** Rittergutsbesitzer zu Strehlow.

Jede sonst gewünschte Auskunft wird bereitwilligst von der Direktion ertheilt.

Prenzlau, Januar 1873.

Uckermärk. Wollbank u. Wollwäscherei
zu Prenzlau.
Die Direktion.
W. Tetzlaff. Arnold Schultz.

Für Damen

empfehle ich mein reich assortirtes Lager in **Posamentier-, Kurz- und Weißwaaren** zu den **billigsten** Preisen.

Wilh. Neuländer,
Markt 60, Ecke der Breslauerstraße.

Ein im Polizeifach geübter, der deutschen und polnischen Sprache mächtiger

Büreaugehilfe

findet sofort Beschäftigung beim Distrikts-Kommissarius in **Wreschen.**

Schloßstraße 83 ein Verkaufskeller zum 1. Juli zu vermiethen.

St. Martin 56c 1 Zimmer nebst Entré zum 1. April zu vermiethen.

Ein unverheiratheter **Gärtner** sucht Stelle. Näh. Schlosserstraße Nr. 6 bei **Schöwe.**

Dr. Béringuier's arom.-medic. **Kronengeist** (Quintessenz d'Eau de Cologne)

durch seine hervorragende Qualität für das Hauswesen nützlich, bei Reisen hülfreich und für die Toilette angenehm; à Flasche $12^{1}/_{2}$ und $7^{1}/_{2}$ Sgr.

Dr. Béringuier's Kräuter-Wurzel-Haar-Oel

zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung der Haupt- und Bart-Haare, sowie zur Verhütung der so lästigen Schuppen- und Flechtenbildung; à Originalflasche $7^{1}/_{2}$ Sgr.

Dr. Béringuier Patent Kronengeist.

a St. 3 Sg. 4 St. in 1 Packet 10 Sgr.

Gebr. Leder's Balsam. Erdnussöl-Seife
als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel rühmlichst anerkannt.

Prof. **Dr. Albers Rhein. Brustcaramellen**
als ausgezeichnetes Hausmittel bei Gesunden und Kranken seit Jahren beliebt

a versiegelte rasa-rothe Düte 5 Sgr.

Einziges Depot für Posen bei C. W. Kohlschütter, Breslauerstr. 3., und F. Fromm, Sapiehaplatz, sowie auch für *Birnbaum:* L. Stargardt, *Bromberg:* Theod. Thiel, *Fraustadt:* Carl Wetterström, *Gnesen:* J. B. Lange, *Grätz:* Louis Streisand, *Inowraclaw:* J. Lindenberg, *Kroloschin:* A. Levy, *Nakel:* A. Podgorsky, *Neutomysl:* W. Peikert, *Ostrowo:* C. E. Wichura, *Pleschen:* J. Joachim, *Rawicz:* R. F. Frank, *Schneidemühl:* A. Zielsdorff *Schwerin:* Michaelis Schwarz, *Wreschen:* W. Schenke, *Trzemeszno:* Const. Priebe und für *Wollstein:* bei E. Anders.

Schiffer!

55,000 Mauersteine sind von hier sofort nach Owinsk zu befördern. Offerten mit Preisangabe erbittet **Schwantes,** Slonawy bei Obornik.

Auf dem Dom. **Strzeszkowo** bei Miescisko stehen **7 Stück** fette **Ochsen** zum Verkauf.

Zur Uebernahme der Haupt-Niederlage von chemisch-technischen Spezial-Konsum-Artikeln für die **Provinz Posen** wird unter günstigen Bedingungen ein solides Haus gewünscht.

Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse dem Fabrikanten **J. J. Müller,** Berlin, Andreasstraße 57 einzusenden.

Soeben ist erschienen die 32. Aufl. des weltbekannten, lehrreichen Buchs

Der persönliche Schutz

von **Laurentius.** In Umschlag versiegelt.

Tausendfach bewährte Hilfe und Heilung (20jährige Erfahrung!) von

Schwäche-

zuständen des männl. Geschlechts, Nervenleiden 2c., **den Folgen zerrüttender Onanie und geschlechtlicher Excesse** — Durch jede Posener Buchhandlung, sowie von dem Verfasser, Hohestraße, Leipzig, zu beziehen. **Preis** $1^{1}/_{3}$ **Thlr.**

Armen, wenn sie dies durch Atteste bescheinigen gratis.

Laurentius.

Vor den Nachahmungen und **Auszügen** dieses Buchs, — kleinen Sudelschriften, die unter den Titeln Jugendfreund, Selbsterhaltung und **ähnlichen,** in fast allen Zeitungen marktschreierisch ausgeboten werden —, wird wohlmeinend **gewarnt.** Daher achte man darauf, die echte Ausgabe, die

Original-Ausgabe von Laurentius

zu bekommen, welche einen Octav-Band von 232 Seiten mit 60 anatom. Abbildungen in Stahlstich bildet und mit dem Namensstempel des Verfassers versiegelt ist.

Anständige Mädchen finden Beschäftigung beim Damenschneider

C. Kühn,
Teichstraße Nr. 6.

Für mein Modewaaren-, Konfektions- und Wäschegeschäft suche ich zum sofortigen Antritt oder per 1. April a. c einen **tüchtigen Verkäufer,** der der polnischen Sprache mächtig und gute Zeugnisse aufzuweisen hat.

Moritz Meyer,
Thorn.

Ein junger Mann, mosaisch, beider Landessprachen vollkommen mächtig, mit der Korrespondenz und Buchführung vollständig vertraut, findet vom 1. April d. J. in meinem Comptoir Stellung.

A. Friedmann, Trzemeszno.
Destillateur u. Kolonialwaarenhandlung en gros.

Ein junger Mann kann sofort in meiner Lederhandlung placirt werden.

Moritz Munk.

Ein Lehrling mit Schulkenntnissen findet bei freier Station Unterkommen bei

Gebrüder Auerbach,
Samenhandlung in Posen.

Ein gewandter, gut empfohlener, unverheiratheter Diener sucht vom 1. April ab anderweite Stellung aufs Land. Nähere Auskunft ertheilt Frau

Caarth, Friedrichstr. 3.

Ein, in Putzarbeit **geübtes** Fräulein wird für's Putz und Mode Magazin Breslauerstr. 19 gesucht.

Der Ausverkauf

von Bäumen und Sträuchern wird in diesem Jahr fortgesetzt, um sämmtlich damit zu räumen, und verkaufe zu folgenden herabgesetzten Preisen: Es sind noch vorräthig:

ca. **3600** Stück Ahorn $1^{1}/_{2}$", 1", $^{1}/_{2}$" stark zu 10, $7^{1}/_{2}$, 5 und 3 Sgr. pro Stück.
ca. **150** Stück kanadische Pappeln $2^{1}/_{2}$", $1^{1}/_{2}$" stark zu $7^{1}/_{2}$ und 5 Sgr. pro Stück.
ca. **250** Stück Aepfel 1" und $^{1}/_{2}$" stark zu 5 und 4 Sgr.
ca. **100** Stück Birnen 1" und $^{1}/_{2}$ stark zu 10 und 5 Sgr,
ca. **500** Tannenbäume 5 — 6' hoch zu 2 — 5 Sgr.,
ca. **300** hochstämmige Akazien zu 2", $1^{1}/_{2}$" stark zu 15, 10 und 13 Sgr. pro Stück,
div. Ziersträucher von $1^{1}/_{2}$ Sgr. pro Stück ab.

Bartholdshof bei Posen.

Wwe. D. Barthold.

Eine Parterrewohnung von 3 Zimmern mit großem Zubeh. ist vom 1. April ab zu verm. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Ein in **Schneiderarbeit sehr geübtes Fräulein** wird f. monatliches Engagement gesucht im Putz und Mode Magazin Breslauerstr. 19.

General-Versammlung des neuen israelitischen Vereins für Krankenpflege und Leichenbestattung.

Mittwoch, den 26. Februar cr., Abends 8 Uhr, findet in **Keilers Hotel** die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

statt, zu welcher die geehrten Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Posen, den 25. Februar 1873.

Der Vorstand.

M. 26. II. 7 A. J. I

In der Aula der Real-Schule **Donnerstag,** den 27. Februar cr., **Abends** $7^{1}/_{2}$ **Uhr,** wird der bekannte Dichter u. Rhapsode

Dr. Wilhelm Jordan

eine Rhapsodie aus seinem Epos: Die Nibelunge frei vortragen.

Eintrittskarten à 15 Silbergroschen in der Buchhandlung von

J. J. Heine,
Markt 85.

Kassenpreis 20 Sgr.

Volksgarten-Theater.

Heute, Dienstag, den 25. Februar: **Großer Fastnachts-Ball,** (maskirt und nicht maskirt.) **Beginn 9 Uhr.**

Die **Wahrsagerin** ist nur noch **heute** und **morgen** zu sprechen im Hotel zum Schwarzen Adler, Gr. Gerberstr. 8/9, v. 2 Tr., Zimmer Nr. 15.

Lambert's Salon.

Heute Dienstag, den 25. Febr. 1873: **Großer Fastnachts-Maskenball.** Anfang 9 Uhr.

Entree: Herren 15 Sgr., Damen 10 Sgr.

Emil Kawecki.

Junge Leute finden anständiges billig Logis bei **Wwe. Schauln, Alten Markt 77.**

Gestern Nachm. $4^{1}/_{4}$ ist meine liebe Frau Sophie geb. Lewerenz von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden worden.

Sims.

Heute früh 10 Uhr wurde meine liebe Frau Amalie geb. Jahnz von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

H. Wilcke,
Brauereibesitzer.

Schrimm, den 24. Februar 1873.

Statt besonderer Meldung.

Heute Abend $11^{1}/_{4}$ Uhr wurden durch die Geburt eines Knaben erfreut

Neudorf, den 22. Februar 1873.

Eugen von Blödau,
Fanny von Blödau,
geb. Buttel.

Heute entriß uns der Tod unsern geliebten Bruder

Paul Böttger,

Sekundaner des hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, im 17. Lebensjahre.

Tiefbetrübt zeigen wir dies Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Posen, den 25. Februar 1873.

Albert Böttger, Feldwebel,
Eduard Böttger, Prov.-Steuer-Sekretär.

Gestern wurde uns unser innigst geliebter Sohn **Oskar** im blühenden Alter von 24 Jahren durch den Tod entrissen.

Die tiefbetrübten Eltern
Joseph Swarzenski und Frau.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Büttelstraße 20 aus statt.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 25. d. M.: Große Fastnachts-Vorstellung

zu halben Preisen:

Stradella oder: Die Macht des Gesanges. Romantische Oper in 3 Akten von Flotow. Vorher: Ausreden lassen. Lustspiel in 1 Akt von M. Benedix.

Mittwoch bleibt die Bühne geschlossen wegen Vorbereitung zum Benefiz für Herrn und Frau Winter-Frey: **Robert der Teufel.** Oper.

Saison-Theater.

Donnerstag, den 27. d. M. Zum ersten Male: **Lieschen Wildermuth.** Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.

Mittwoch, den 26. Febr. 1873: Abends 7 Uhr im

Bazar-Saale
Concert
von
Franz Bendel.

Programm wie bekannt. **Nummerirte Billets à 1 Thlr., unnummerirte à 20 Sgr.** sind in der **Königl. Hof-Musikhandlung** von

Ed. Bote & G. Bock

zu haben.

Concertflügel: **Steinweg,** aus dem Pianoforte-Magazin des Herrn **Louis Falk.**

Alle reservirten Billets müssen bis Sonnabend, den 22. d. M. abgeholt werden.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 24 Februar. Goldagio 14¼ ³/₃₂ Bonds 1885. 116¼.

Berlin, 25. Februar. (Anfangs-Kurse.) Weizen behpt., per Februar 82½ April-Mai 83⅞ Roggen fest loko 56, Februar 5⅞, April-Mai 54⅛, Mai-Juni , Juni-Juli 53⅞. Rüböl matt, loko 22 Februar 21⅞, April-Mai 22¹¹/₂₄. — Spiritus still per Febr. 18. 5, April-Mai 18 12 Juli Aug 18 27. — Hafer , per Febr. —. — Petroleum 13 — Galizier Eisenb 105¼, Staatsbahn 203⅞ Lombarden 116⅞, Italiener 65, Amerik. 96⅞, Oester Kreditaktien 208⅞, Türken 53.
Fondsstimmung: matt. — Wetter: schön.

Stettin, den 25. Februar 1873. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 24.			Not. v. 24.
Weizen fester,			**Rüböl** —,		
Februar	81	81	loko	22⅝	22½
Frühjahr	82¼	82¼	Febr.-März	2[illegible]	21¼
Mai-Juni	82	81¾	April-Mai	21⅞	21⅞
			Herbst	22¼	22⅜
Roggen fest,			**Spiritus** unvdt., loko	17⁷/₁₂	17⅝
Februar	53	53	Febr.-März	17⁷/₁₂	17⅝
April-Mai	53½	53½	Frühjahr	17⅞	17⅞
Mai-Juni	53¼	53¼	Mai-Juni	18⅛	18⅛

Börse zu Posen
am 25 Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 95 G., do. 4% neue do. 91½ bz, do. Rentenbr 93½ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do. 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ bz., do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do. 4½% Kreis-Oblig. 93 B, do 4% Stadtobl. II. Em. 90½ G., do. 5% Stadt-Oblig. 100⅞ bz, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch. 91¼ G., preuß. 4proz Staatsanl. 91½ G, 4½proz freiw do. 104 G, do. 3½proz Präm.-Anl. 127 B. Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 60⅞ bz., russische Banknoten 82⅞ bz ausländische do. 99⅞ G., Tellus-Aktien (Bnuski, Chlapowski, Plater & Co.) 112½ G., Ostd Bank 103 bz., Ostd. Produkt.-Bank 90 G., Provz.-Wechs.- u. Diskt.-Bank 98 bz u. G., Aktien Kwilecki, Potocki & Co. 93 B., poln. 4proz. Liquidationsbriefe 66 B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen. 25. Februar. **Tendenz:** —

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	93 B
dito 4proz. Pfandbr.	91½ bz B
dito 4proz. Rentenbr.	93½ G
dito 5proz. Prov.-Obl.	100½ bz
dito 5proz. Kreis-Obl.	100 bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	92 B
dito 4proz. Stadtoblg.	88½ G
dito 5proz. Stadtobl.	100 bz
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatssch.	91½ B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	96½ B
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	65⅞ B
dito Silberrente	68⅞ bz G
dito Loose von 1860	97½ G
Italienische Rente	65 G
Russisch-engl. 1870er Anl.	—
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	53 G
dito 1869 6proz. Anl.	65 G
Türkische Loose	175½ B
Russische Noten	— —
Oesterreichische Noten	— —

Bank-Aktien	
Berliner Bankverein	156½ G
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	68½ G
Breslauer Diskontobank	128 G
Berliner Disk.-Kommd.	—
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand	110 G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	93 G
Meininger Kreditbank	—
Oesterr. Kredit	209⅞ bz
Ostdeutsche Bank	103 bz B
Ostd. Produktenbank	— —
Pos. Pr. Wechsl.-Disk. B	97½-98 bz
Pos. Provinzial-Bank	111 G
Pos. Bau-Bank	— —
Schles. Bankverein	162½ G
Tellus-Aktien	— —
Preuß. Kredit	142½ G
dito Bodenkredit	184½ G

Eisenbahn-Aktien	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110⅞ B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	168 G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105½ G
Halle-Sorau-Guben	65½ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	— —
Kronprinz-Rudolphsb.	78½ G
Lüttich-Limburg	— —
Märkisch-Pos. St.-Akt.	60⅞-61 bz
dito Stamm-Prior.	83 G
Magd.-Halberst. 3½pr. B	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	— —
Oesterr. Südb. (Lomb.)	—
ultimo	117⅞ bz
Ostpreuß. Südbahn	—
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46½ G
Schweizer Union	28½ G
dito Westbahn	57⅞ bz B
Stargard-Posen	100 G
Rumänische	45⅞ bz G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	107⅞ G
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	118½ G
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

Amtlicher Bericht. Roggen (per 20 Centner). Kündigungspreis 52½. pr Februar 52½, Febr.-März 52½, März-April —, Frühjahr 53 April-Mai 53 Mai-Juni 53.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles) Gekündigt 10 000 Liter. Kündigungspreis 17½. pr. Februar 17⅝—½ März 17⅝—½ April 17⅞, Mai 17⅞ Juni 18⅛, Juli 18⅜.

[Privatbericht.] **Wetter:** milde **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) geschäftslos. Kündigungspreis 52½. pr Febr 52½ nom., Febr. März do, Frühjahr 53 G, 53½ B., April-Mai do, Mai Juni do

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) matter Kündigungspreis 17½. Gekündigt 15 000 Liter. per Febr. 17⅝ bz. u. B., März do. April 17⅝ B April-Mai 17⅞ bz. u. G., Mai 17⅞ bz u. G., Juni 18⅛ bz u. B., Juli 18¼ bz. u. G., August 18½ bz. u. B.

Posener Privat-Marktbericht vom 25. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1000 Kil.	feiner	88—93 Thlr.	
		mittel	80—83 „	
		ordinär und defekt	70—75 „	
Roggen: unverändert.	p. 1000 p.	feiner	56—57 „	
		mittel	54—55 „	
		ordinär	50—52 „	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „	feinste Waare über Notiz.
		mittel und ordinär	42—44 „	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3⅚—3¼ „	
Hafer: fester.	p. 625	feiner	27½—28½ „	
		mittel und defekt	24—26 „	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „	
		Futter-	47—49 „	
Oelsaaten:	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „	
		weiß	15—20 „	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „	
Lupinen: begehrt.		gelbe	30—32 „	
		blaue	32—35 „	

Breslau, 24. Februar. Die Börse eröffnete heute in fester Haltung. Bei lebhaften Umsätzen, welche sich auf alle Spekulationseffekten erstreckten, erfuhren dieselben bedeutende Kurssteigerungen. Die Börse schloß für Oesterr. Spekulationseffekten unter höchsten Notirungen, während einheimische Werthe zu höchsten Notirungen gesucht blieben. Für Oesterr. Kredit wurde Deport bewilligt. Kredit per März 210 a 210½ Etwas a ¼ bez Lombarden 117½ bez. Von Banken erfreuten sich Maklerbank sehr reger Beachtung und wurden in Posten 154 a ¾ per März gehandelt. Diskontobank sehr lebhaft bis 124⅞ März bez. Schles. Bk. Ende der Börse 163⅞ p. März. bz. u. G. Wechsler-Bank sehr fest bis 132 bez. Eisenbahnen still und wenig beachtet. Fonds sehr fest. Industrie Effekten höher Laura in Posten 269 gehandelt Eisenbahnbedarf per März bis 165 bz Schles. Kohlenwerke 125 Geld. Alte Immobilien begehrt und ca 2 pCt. höher. Baubank 112½ Gd, Nachbörse fest. Berliner und Wiener Anfangskurse bekannt Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 B. Schles. Bod.-Krd.-Aktien-Bank 106 bez.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 22. Februar. Weizen 75—81 Rt., Roggen 57—60 Rt. Gerste 65—77 Rt., Hafer 45—49 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 22. Februar (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko flau, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75—82 Rt. B. — Roggen still, loko inländischer 47—52 Rt. B. loko russischer 45—50 B., pro Frühjahr 50 B., 49 G., Mai Juni 50 B., 49 G. — Gerste loko große 42—52 Rt. B., kleine 42—50 B. — Hafer flau loko 33—40 Rt. B. pr. Frühj. 40½ B. 39½ G. — Erbsen niedr. loko weiße 43—46 Rt B., grau- 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen flau, loko 40—45 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat flau, loko feine 78—90 Rt. B. mittel 65—78 Rt. B., ordinäre 46—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B. weiße flau — B. — Thymothenm loko pro 200 Pfd 18—23 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt B — Leinöl loko pro 100 Pfd ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd 2½—2⅞ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅞ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., 18⅙ G. (K. H. Z.)

Stettin, 24. Febr. An der Börse [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt + 1° R. Barometer 28 1. Wind: SO. — Weizen wenig verändert p 2000 Pfd. loko gelber geringer 50—63 Rt., besserer 64—75 Rt., feiner 76—82 Rt., pr. Febr. 82 Rt. nom., Frühjahr 82½, ¼ bz B. u. G., Mai-Juni 81⅞ bz., Juni-Juli 81¼ B. u. G., Juli-Aug. 81 B. u G., Sept. Okt. 76½ bz. — Roggen wenig verändert, p. 2000 Pfd loko 50—54 Rt., feiner 55 Rt. bz., pr Februar 53½ nom, Frühjahr 53⅞, ¼, ½ bz., Mai-Juni 53¼, ½ bz., ¼ B. u. G., Juni-Juli 53¼, 53 bz., Sept.-Okt. 5⅞, 5¾ bz., B u. G. — Gerste fest, p. 2000 Pfd. loko 50—58 Rt., schles. Frühjahr 56½ bz. — Hafer still, p. 2000 Pfd. loko 38—41 Rt. Frühjahr 44 G. — Erbsen unverändert, p 2000 Pfd loko 42—47 Rt, Frühjahr Futter- 47⅞ B. — Winterrübsen p. 2000 Pfd. loko 98½, ½ bz. — Rüböl flau, p. 200 Pfd. loko 22½ Rt. B, pr. Febr. u. Febr.-März 21⅞ B., März-April 21¹⁹/₂₄ ⅞ bz. April-Mai 2⅞ ⅞ bz u. B, Mai Juni 22 bz, Sept.-Okt. 22⅞ ⅞ bz. u. B. — Spiritus unverändert p. 100 Liter a 100 % loko ohne Faß 17⅝ Rt. bz., mit Faß 17⁷/₁₂ bz., pr. Febr.-März 17⁷/₁₂ nom. Frühjahr 17¹¹/₁₂ ⅞ bz u. G., Mai Juni 18⅛ G., Juni-Juli 18⅕ G., Juli-August 18¹¹/₂₄ ⅞ bz. — Angemeldet: nichts. Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 82 Rt., Roggen 53½ Rt., Rüböl 21⅞ Rt., Spiritus 17⁷/₁₂ Rt — Petroleum matter, loko 6½ Rt. bz. u. B., Regulirungspreis 6½ Rt., Febr.-März 6½ B., Sept.-Okt. 6⁷/₁₂, 6¹/₂₄, 6 bz. u. G, 6¹/₂₄ B. (Ostf.-Ztg.)

Breslau. [Amtlicher Produkten-Preisbericht vom 24 Februar.]
Kleesaat, rothe, wenig Kauflust, ordinär 11—12, mittle 12—13, fein 14½—15½, hochfein 15⅞—17½ Rt. — Kleesaat, weiße, unverändert, ordinär 10—12, mittel 13—15, fein 16—18, hochfein 19—20½ Rt. — Roggen (p. 1000 Kilo still, pr Febr. 55⅞ B., April-Mai 55⅞ bz. u. B. Mai-Juni 55½ bz., Juni-Juli 55½ B., Sept. Okt. 52 G. — Weizen per 1000 Kilo per Febr. 85 B — Gerste per 1000 Kil. per Febr. 52 G. — Hafer per 1000 Kilo per Febr. 42 G. April-Mai 43½ B. u. G. — Raps per 1000 Kilo per Febr. 98 G. — Rüböl matter, per 100 Kilogr. loko 21½ B., pr. Febr u. Febr.-März 21¼ B., neue Usance 22 B, April-Mai 21¼ bz u. B. neue Usance 22 B, Mai-Juni 22½ B. Sept.-Okt. 23 B. — Spiritus wenig verändert, per 100 Liter loko 17⅝ B, ⅚ G. per Febr. 17⅝ B., April-Mai 18 bz. u. B. — Zink, Kramsta-Marken deutsch und polnisch 8 Thlr. in Posten bz.
Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 24 Februar. (Landmarkt.)

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput. — In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

	feine			mittle			ord. Waare		
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	—	—	5	24	—	5	11	—
Gerste	5	12	—	5	6	—	4	24	—
Hafer neu	4	12	—	4	6	—	4	4	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Festsetzg. der Handelsk.-Kommission. — Per 100 Kilogramm

	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	9	22	6	9	7	6	8	20	—
Winterrübsen	9			8	15	—	7	20	—
Sommerrübsen	9		—	8	—	—	7	—	—
Dotter	8	12	6	7	20	—	6	25	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl Hdls.-Bl.)

Bromberg, 24. Febr. Wetter: schön. Morgens 1° —, Mittags 1° +. Weizen 125—128pfd. 78—80 Thlr. 129—131pfd. 81—83 Thlr. pr. 1000 Kilogramm. — Roggen 118—120pfd. 50—51 Thlr pr. 1000 Kilogramm. — Erbsen nach Qual. 42, 43, 44 Thlr. pr. 1000 Kilogr. — Spiritus 17⅙ Thlr pr. 100 Liter a 100 %. (Bromb. Ztg.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 24. Febr. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2123 Stück Hornvieh 5334 St. Schweine, 6897 Stück Schafvieh 1158 Stück Kälber. — Meist waren die Zutriften zu stark, so daß sie die schnelle Abwicklung des Verkaufsgeschäfts wesentlich beeinträchtigte. Die Tendenz des Marktes war im Allgemeinen flau. — Hornvieh war zwar nicht so viel zugetrieben, als am vorwöchentlichen Markte, doch fehlten einige Haupt-Exporteure und hatte der Lokalbedarf reichliche Gelegenheit gehabt, sich aus den Beständen der Vorwoche zu decken. Auch heute blieben Ueberstände und Preise gingen zurück. Prima erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 18—19 Thlr., mittlere 14—15 Thlr., ordinäre 12—13 Thlr. — Schweine mußten ebenfalls im Preise nachlassen und konnten in bester fetter Kernwaare kaum 19½ Thlr. pro 100 Pfd Fleischgewicht erreichen. — Hammel waren belebt und verhältnißmäßig gut bezahlt; schwere Thiere erzielten pro 45 Pfd Fleischgewicht ca 8 Thlr. — Kälber konnten sich nicht in der angenehmen Tendenz des vorwöchentlichen Marktes behaupten und erzielten kaum Mittelpreise.

Neueste Depeschen.

Berlin, 25. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Bei der Berathung über den Kultusetat wird die Position für den Ober-Kirchenrath, nachdem Glaser für, Virchow gegen die Bewilligung gesprochen, mit fast allen Stimmen (dagegen die Fortschrittspartei) bewilligt. Der Antrag Saucken auf Absetzung der Position ist somit abgelehnt.

London, 25. Februar. Im Arbeitermeeting formulirte Merthyr anstatt der vorgeschlagenen Ausgleichsbedingungen neue Bedingungen, aber die Arbeitgeber versagten denselben ihre Zustimmung. Der Strike wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.

Madrid, 25. Febr. Das Ministerium hat sich folgendermaßen konstituirt: Figueras, Castelar, Pi Margall, Nicolas, Salmeron bleiben, für die anderen fünf Kabinetsmitglieder treten ein: General Aosta (Krieg), Juan Tutan (Finanzen), Admiral Oreyso (Marine), Echao (öffentliche Arbeiten), Jose Sorni (Kolonien). Die Radikalen und Republikaner vereinigten sich zu einer einzigen Partei, erstere sind in der Regierung durch den Kriegs- und den Marineminister vertreten. Das Regierungsprogramm bleibt unverändert und geht im Wesentlichen auf Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung und baldigste Zusammenberufung einer konstituirenden Versammlung hinaus.

Washington, 24. Febr. Der Bericht des Justizausschusses sprach im Repräsentantenhause aus, daß eine kompetente Jurisdiktion Behufs Anklageerhebung gegen Colfax, seines Verhaltens wegen in der Angelegenheit des Credit Mobilier, fehle. Die Botschaft Grants fordert sehr dringend zur Annahme des Gesetzes wegen der Kanadischen Fischerei auf, um neuen Differenzen mit England vorzubeugen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.